

de Gruyter Lehrbuch

Dietrich Rössler

Grundriß der
Praktischen Theologie



Walter de Gruyter · Berlin · New York
1986

Die wissenschaftliche Leitung der theologischen Lehrbücher im Rahmen der „de Gruyter Lehrbuch“-Reihe liegt in den Händen des em. Prof. der Theologie D. Kurt Aland, D.D., D. Litt. Diese Bände sind aus der ehemaligen „Sammlung Töpelmann“ hervorgegangen.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Rössler, Dietrich:
Grundriss der praktischen Theologie / Dietrich
Rössler. – Berlin ; New York : de Gruyter,
1986.
(De-Gruyter-Lehrbuch)
ISBN 3-11-010778-3



©

1986 by Walter de Gruyter & Co.

Printed in Germany.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses
Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie)
zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Sala-Druck, Berlin

Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin.

Vorwort

Der erste Grundriß der Praktischen Theologie in dieser Reihe ist 1922 erschienen. Sein Verfasser war Martin Schian (1869–1944), Professor für Praktische Theologie in Gießen und später Generalsuperintendent in Breslau. Im Vorwort zur ersten Auflage hat Schian Absicht und Anlage seines Buches näher erläutert, und hier finden sich Passagen, die bis heute an Bedeutung kaum verloren haben. Der Pfarrer, sagt Schian, gleiche nicht dem Maurer, den man anlernt, wie er Stein an Stein fügen soll, sondern dem Baumeister, der sein Werk selbständig und zu einem eigenen Ganzen gestalten will. Den Aufgaben, die nach diesem Bild einem Lehrbuch der Praktischen Theologie zukommen müssen, wußte sich auf seine Weise ebenfalls Otto Haendler (1890–1981) verpflichtet, dessen Grundriß in dieser Reihe 1957 erschien. Auch das vorliegende Lehrbuch ist von einem Verständnis der Praktischen Theologie und ihres Beitrages zur Bildung des Theologen geleitet, das jenem Bilde entspricht. Angesichts der sonst augenfälligen Unterschiede zwischen den Büchern mag es nicht überflüssig sein, diese Kontinuität hervorzuheben.

Absicht und Anlage, die für das hier vorliegende Lehrbuch bestimmend gewesen sind, müssen nach der Überzeugung des Verfassers als Probleme der Praktischen Theologie selbst angesehen werden. Sie treten nicht von außen hinzu, sondern gehören, als Fragen der Praktischen Theologie nach sich selbst, in den Kanon der Einleitungsthemen. Dort sind sie erörtert.

Zu danken habe ich Frau Siglinde Engel für ihre unermüdliche Hilfe, Frau Annette Homann für ihre verlässliche Mitarbeit, Herrn Harald Homann für seine verständnisvollen Anregungen und Herrn Dr. Reinhard Schmidt-Rost, der die Entstehung dieses Buches mit hilfreichen Gesprächen und tatkräftiger Unterstützung begleitet und gefördert hat. Mein Dank gilt ferner den Tübinger Praktischen Theologen: Werner Jetter, Hans Martin Müller und Karl Ernst Nipkow, die dem Verfasser stets die liebenswerteste Rücksicht entgegengebracht haben. Dankbar bin ich auch der Stiftung Volkswagenwerk, die durch ein Akademie-Stipendium die Arbeit sehr erleichtert hat. Nicht zuletzt aber schulde ich meinen Dank dem Verlag, insbesondere Herrn Professor Dr. H. Wenzel, für seine Langmut und seine Geduld über viele Jahre.

Tübingen, am Sonntag Oculi 1986

Dietrich Rössler

Gliederung

Einleitung

1. TEIL – DER EINZELNE

1. Kapitel – Religion
2. Kapitel – Person
3. Kapitel – Diakonie
4. Kapitel – Amtshandlungen

2. TEIL – DIE KIRCHE

5. Kapitel – Kirche
6. Kapitel – Amt
7. Kapitel – Predigt
8. Kapitel – Gottesdienst

3. TEIL – DIE GESELLSCHAFT

9. Kapitel – Institution
10. Kapitel – Beruf
11. Kapitel – Unterricht
12. Kapitel – Gemeinde

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung	1
Einleitung – Begriff und Geschichte der Praktischen Theologie ..	3
§ 1 Was ist Praktische Theologie?	4
1. Theologie	5
2. Praxis	10
3. Theorie	18
§ 2 Die Anfänge der Praktischen Theologie	21
1. Zur Entstehungsgeschichte der Praktischen Theologie	22
2. F. D. E. Schleiermacher	27
3. C. I. Nitzsch	33
§ 3 Zur Geschichte der Praktischen Theologie	36
1. Die Praktische Theologie im 19. Jahrhundert	37
2. Die Praktische Theologie im 20. Jahrhundert	41
3. Die Praktische Theologie in der Gegenwart	47
§ 4 Einheit und Aufbau der Praktischen Theologie	53
1. Die Einheit der Praktischen Theologie	53
2. Der Aufbau der Praktischen Theologie	58
1. TEIL – DER EINZELNE	63
1. Kapitel – Religion	65
§ 5 Theorie der Religion	67
1. Was ist Religion?	67
2. Wozu Religion?	71
3. Religion und Individualität	75

§ 6	Die Religion der Neuzeit	78
	1. Die dreifache Gestalt des Christentums in der Neuzeit	79
	2. Christentum und Kirchlichkeit	83
	3. Das neuzeitliche Christentum als Thema der Theologie	86
§ 7	Empirische Religion	92
	1. Kirchensoziologie	92
	2. Wie stabil ist die Kirche?	95
	3. Der religiöse Mensch	99
2.	Kapitel – Person	103
§ 8	Zur Person des Pfarrers	103
	1. Person und Beruf	103
	2. Person und Berufung	106
	3. Frömmigkeit in der volkshkirchlichen Gemeinde	110
§ 9	Zur Pastoraltheologie	113
	1. Zur Geschichte der Pastoraltheologie	113
	2. Das Programm der Pastoraltheologie	118
	3. Die Erneuerung der Pastoraltheologie	122
§ 10	Die Ausbildung des Pfarrers	125
	1. Geschichte der Ausbildung zum kirchlichen Amt	126
	2. Probleme der Ausbildungsreform	131
	3. Die Kompetenz des Pfarrers	134
3.	Kapitel – Diakonie	139
§ 11	Innere Mission und Diakonie	141
	1. Das Selbstverständnis der diakonischen Arbeit	141
	2. Institutionen und Aufgaben der Diakonie	147
	3. Beratung als Institution	151
§ 12	Die Entstehung der evangelischen Seelsorge	154
	1. Beichtvater, Erzieher, Berater	156
	2. Schleiermacher und die neuzeitliche Fassung der seelsorgerlichen Aufgabe	166
	3. Die Seelsorgebewegung im 19. Jahrhundert	168

§ 13 Grundzüge der Seelsorgelehre	173
1. Seelsorge und Psychologie	173
2. Allgemeine Seelsorgelehre	180
3. Spezielle Seelsorgelehre	187
Exkurs: Zur Praxis der Seelsorge	193
4. Kapitel – Amtshandlungen	198
§ 14 Amtshandlungen als Aufgabe der Praktischen Theologie ..	199
1. Die Bedeutung der Amtshandlungen	199
2. Die Leistungen der Liturgie	205
3. Kasualgespräch und Kasualpredigt	208
§ 15 Amtshandlungen und Lebensgeschichte	210
1. Die Taufe	212
2. Die Konfirmation	220
3. Die Trauung	223
4. Die Bestattung	227
§ 16 Amtshandlungen für die Gemeinde	231
1. Feste und Feiern	231
2. Weihehandlungen	233
3. Die Beichtfeier	235
2. TEIL – DIE KIRCHE	239
5. Kapitel – Kirche	241
§ 17 Evangelisches Kirchenverständnis	241
1. Der reformatorische Ursprung	241
2. Die biblischen Grundlagen	245
3. Geschichtliche Wandlungen	249
§ 18 Kirche und Theologie	252
1. Paradigmen der Ekklesiologie	253
2. Das Strukturproblem der Kirche	257
3. Einheit und Konziliarität	262

§ 19 Die Kirche und die Christen	267
1. Die Kirche des Glaubens	268
2. Leitlinien kirchlicher Praxis	272
3. Die Ordnung der Kirche	277
6. Kapitel – Amt	282
§ 20 Der evangelische Amtsbegriff	282
1. Die Reformation	282
2. Ämter im Urchristentum	286
3. Das Amtsverständnis in der Gegenwart	289
§ 21 Das Amt und die Gemeinde	292
1. Der christliche Sinn des Amtes	292
2. Amt und Beruf	297
3. Amt als ökumenisches Thema	299
§ 22 Die Ordination	300
1. Die Legitimation des evangelischen Pfarrers	300
2. Das Problem der evangelischen Ordination	302
3. Die Einführung in andere Ämter	306
7. Kapitel – Predigt	308
§ 23 Die Predigt und das Wort	308
1. Zur Vorgeschichte der evangelischen Predigt	308
2. Die Stellung der Predigt im evangelischen Christentum	313
3. Die Predigt als Problem der Dogmatik	318
§ 24 Die evangelische Predigt	323
1. Die Predigtlehre der Reformation	323
2. Entfaltungen des evangelischen Predigtbegriffs	327
3. Exemplarische Predigten	334
4. Die Krise der Homiletik im 20. Jahrhundert	340

§ 25 Grundzüge der Homiletik	344
1. Prinzipielle Homiletik	344
2. Materiale Homiletik	350
3. Formale Homiletik	353
Exkurs: Praktische Homiletik	356
8. Kapitel – Gottesdienst	360
§ 26 Grundlagen des evangelischen Gottesdienstes	361
1. Gottesdienst, Kultus, Ritual	361
2. Vom Urchristentum zur römischen Messe	363
3. Die Gottesdienstreform der Reformation	369
§ 27 Die Praxis des evangelischen Gottesdienstes	372
1. Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes	372
2. Der Gang des evangelischen Gottesdienstes	378
3. Ort, Zeit und Musik	385
§ 28 Die Theologie des evangelischen Gottesdienstes	391
1. Der Sinn des Gottesdienstes	391
2. Gottesdienst und Frömmigkeit	398
3. Der Gottesdienst der christlichen Ökumene	400
3. TEIL – DIE GESELLSCHAFT	405
9. Kapitel – Institution	407
§ 29 Zur Theorie der Institution	407
1. Was sind Institutionen?	407
2. Zur Erklärung von Institutionen	410
3. Zur Kritik der Institutionstheorie	415
§ 30 Religion und Institution	417
1. Strukturen der religiösen Institution	417
2. Religiöse Institution und moderne Gesellschaft	420
3. Institution und subjektive Religiosität	423

§ 31 Kirche als Institution	425
1. Institution als theologischer Begriff	425
2. Kirche und Gesellschaft	428
3. Die soziale Rolle der Kirche	433
10. Kapitel – Beruf	436
§ 32 Pfarrer als Beruf	436
1. Die Rolle des Berufs	436
2. Professionen	440
3. Zum Berufsbild des Pfarrers	443
§ 33 Der Pfarrer in der modernen Gesellschaft	446
1. Zur Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrers	446
2. Der Pfarrer in der modernen Gesellschaft	450
3. Differenzierung und Spezialisierung	454
§ 34 Kirchliches Dienstrecht	457
1. Die Rechtsstellung des Pfarrers	457
2. Kirchliche Berufe	459
3. Die Kirche als Arbeitgeber	460
11. Kapitel – Unterricht	461
§ 35 Zur Geschichte des christlichen Unterrichts	463
1. Der Unterricht in der Kirche	465
2. Der christliche Religionsunterricht	471
3. Epochen der Pädagogik	477
§ 36 Grundfragen des christlichen Unterrichts	483
1. Religionspädagogik	483
2. Religionsunterricht	487
3. Konfirmandenunterricht	496
§ 37 Aufgaben des christlichen Unterrichts	500
1. Kindheit und Jugend	501
2. Der Lehrplan	506
3. Unterricht in der Gemeinde	510
Exkurs: Zur Praxis des Unterrichts	515

12. Kapitel – Gemeinde	521
§ 38 Parochie	522
1. Geschichte und Bedeutung der Gemeinde	522
2. Gemeindeaufbau	525
3. Kirchengemeindeordnung	527
§ 39 Die Landeskirche	528
1. Territorialkirchen	528
2. Kirchengemeinschaften	531
3. Kirchliche Werke und Verbände	532
§ 40 Ökumene	534
1. Die ökumenische Bewegung	534
2. Der evangelisch-katholische Dialog	536
3. Mission	538
Hinweise zur Literatur	539
Namensregister	542
Sachregister	556

Zur Einführung

1. Die Praktische Theologie, wie sie in diesem Buch verstanden wird, ist eine Theorie. Sie dient dem Wissen. Sie dient dem Können insofern, als das Wissen dessen Grundlage bildet. Die Praktische Theologie hat Kenntnisse, Einsichten und Urteile zum Inhalt. Sie begründet also nicht von sich aus und durch sich bereits bestimmte Handlungsweisen. Sie begründet vielmehr die Urteilsfähigkeit, die das Können und das praktische Handeln in Christentum und Kirche einer kritischen Prüfung unterzieht. Das Handeln und auch das Können auf diesem Gebiet sind selten durch theologische Erörterungen und auch durch praktisch-theologische Einsichten kaum hervorgebracht worden. Es bedarf vielmehr der persönlichen Übung, um auf diesen Gebieten Fortschritte zu machen. Neue Formen des Handelns und Erweiterungen oder Veränderungen der kirchlichen Praxis verdanken sich in der Regel spontanen und authentischen Bewegungen der Religion. Der Pietismus etwa hat seinen Ursprung im Programm bestimmter christlicher Lebensformen, und erst später hat sich dem eine Sammlung theologischer Grundsätze angeschlossen. Die kirchliche Praxis selbst lebt also als Praxis und in der Fülle ihrer ständigen Erprobungen und Erneuerungen nicht aus den Leistungen der Praktischen Theologie. Nicht wenige ihrer Anregungen sind der kirchlichen Praxis von Bewegungen zugeflossen, die von der allgemeinen kulturgeschichtlichen Situation hervorgebracht wurden, – es sei nur an die Bedeutung der Jugendbewegung für die liturgischen und die theologischen Bestrebungen der Zeit erinnert. Die Praktische Theologie gewinnt ihre Bedeutung erst für die Frage, ob und in welchem Grade derartige Formen und Gestalten der Praxis als sachgemäß und gültig anzusehen sind. In solchem Sinn verantwortlich zu handeln vermag nur, wer urteilsfähig ist. Erst die Fähigkeit zur Stellungnahme unterscheidet verantwortungsvolles Handeln von willkürlichem Durchsetzungswillen oder zufälligem Engagement. In diesem Sinn soll die Praktische Theologie hier der Verantwortung für das gemeinsame Leben der Christen dienen.

2. Urteilsfähigkeit setzt Selbständigkeit voraus. Urteilsfähigkeit ist das Vermögen, aus eigener Kraft nicht nur zwischen falsch und richtig, sondern vor allem zwischen besser oder schlechter zu unterscheiden. Bedingung dafür ist die Kenntnis einschlägiger Gründe und die Fähigkeit,

sie sachgemäß anzuwenden. Diese Fähigkeiten bilden sich an Problemen und an der Erörterung ihrer Lösungen, an der Argumentation und an der Analyse ihrer Gründe und Gegengründe. Zur Bildung in solchem Sinn soll dieser Grundriß der Praktischen Theologie seinen Beitrag leisten. Die Darstellung der Praktischen Theologie ist deshalb an den Problemen orientiert, die sich mit den Aufgaben auf den verschiedenen Gebieten der Praktischen Theologie verbinden und sucht die Fragestellungen in den Vordergrund zu rücken, deren Lösungen oder Bearbeitungen bei den einzelnen Aufgaben leitend sind und zur Diskussion stehen.

Die Probleme der Praktischen Theologie aber sind (wie die Praktische Theologie selbst) im Zusammenhang der neuzeitlichen Geschichte des Christentums entstanden und deshalb nur in diesem Zusammenhang verständlich. Was heute als praktische Aufgabe kirchlicher Verantwortung auftritt, hat seine innere Verfassung, seinen Konfliktgehalt und alles das, was einfachen und eindeutigen Lösungen dieser Aufgabe entgegensteht und sie damit als Problem ausweist, durch seine Geschichte empfangen. Man muß eine solche Aufgabe deshalb historisch verstehen.

Gewiß bedarf die Praktische Theologie, soll sie der Verantwortung für die Kirche dienen, der Stellungnahmen und Deutungen. Solche Stellungnahmen und Deutungen aber können selbst nur verantwortlich sein, wenn ihre geschichtlichen Bedingungen in ihnen aufgehoben sind.

Einleitung

Begriff und Geschichte der Praktischen Theologie

Praktische Theologie ist die Verbindung von Grundsätzen der christlichen Überlieferung mit Einsichten der gegenwärtigen Erfahrung zu der wissenschaftlichen Theorie, die die Grundlage der Verantwortung für die geschichtliche Gestalt der Kirche und für das gemeinsame Leben der Christen in der Kirche bildet.

Definitionen der Praktischen Theologie haben die Aufgabe, programmatisch auf einzelne Aspekte im Begriff der Praktischen Theologie hinzuweisen und damit Unterschiede einem anderen oder anders akzentuierten Verständnis der Praktischen Theologie gegenüber zu verdeutlichen. Über die Praktische Theologie ließe sich stets noch mehr sagen, als in Definitionen gesagt werden kann. Eben dadurch aber gewinnen solche Bestimmungen nun auch ihr Gewicht.

In diesem Sinn soll der vorangestellte Satz hervorheben, daß die Praktische Theologie in der Aufgabe, Grundsätze der christlichen Überlieferung mit Einsichten der gegenwärtigen Erfahrung zu verbinden begründet ist, und er soll damit die Praktische Theologie von vornherein als eine systematische Disziplin im Verband der Theologie kennzeichnen. Der Begriff der Verantwortung soll zeigen, daß die Praktische Theologie auf einen Zweck hin geordnet ist, der nicht schon in ihr selbst liegt, der also auch nicht aus dem Begriff der Theologie abgeleitet werden könnte, der vielmehr aus der geschichtlichen Praxis des Christentums verstanden und eben darin wahrgenommen werden muß. Die Praktische Theologie ist damit durch eigene Bestimmungen gekennzeichnet, die sie von anderen theologischen Disziplinen unterscheidet.

Ältere Definitionen haben die Praktische Theologie gelegentlich in die Nähe der Dogmatik gerückt und das „Wesen“ und die „Selbsterbauung der Kirche“ zu ihrem Gegenstand gemacht (Th. Harnack, *Praktische Theologie I*, 1877, 19 ff.), oder aber das Gewicht ganz auf die Anleitung für Amtsträger gelegt und die Praktische Theologie „nicht als ein Wissen, sondern als ein Können“ bezeichnet (J. H. A. Ebrard, *Vorlesungen über Praktische Theologie*, 1854, 3 ff.). Beide Richtungen sind auch in neuerer Zeit wieder vertreten worden. So beschreibt R. Bohren die Praktische Theologie als „Wissenschaft von der Teilhabe der Kirche an Gottes

Sendung“ (Einführung in das Studium der evangelischen Theologie, 1964, 9f.) und K. Rahner bestimmt den „aktuellen Selbstvollzug der Kirche“ als Gegenstand der Praktischen Theologie (HPTh, I, 1964, 117), während auf der anderen Seite das „Handbuch der Praktischen Theologie“ (hg. v. P. C. Bloth u. a., Bd. 2, 1981) den „Leser an seinem speziellen Arbeitsplatz Kirche“ aufsuchen will (9). Diesen Ausrichtungen der Praktischen Theologie gegenüber soll der vorangestellte Satz auf den Begriff der Praktischen Theologie als systematischer Disziplin von eigener Bestimmung hinweisen, der im folgenden näher zu erläutern ist.

Die Geschichte der Praktischen Theologie ist wesentlich die Geschichte der Entfaltung ihrer Aufgaben und ihres Gegenstandes. Im Unterschied zur Geschichte anderer Disziplinen war beides keineswegs von Anfang an und in sich abgeschlossen vorgegeben. Die Entstehungsgeschichte der Praktischen Theologie spiegelt die Entstehung der Praxis in Kirche und Christentum als theologischem Problem, und die Entfaltung der Praktischen Theologie war die Weise, in der das Problem wahrgenommen und mit Lösungen versehen wurde. So zeigt sich, deutlicher vielleicht als in anderen Fällen der Theologiegeschichte, in der Geschichte der Praktischen Theologie die Entfaltung der Neuzeit im Medium der Themen und Fragestellungen, unter denen sich die Theologie zur Theologie der Neuzeit gewandelt und darin die Praktische Theologie als Aufgabe und als Disziplin im Verband der theologischen Wissenschaft hervorgebracht hat.

Unter diesen Aspekten ist die Geschichte der Praktischen Theologie jüngst von V. Drehen rekonstruiert worden (Neuzeitliche Konstitutionsbedingungen der Praktischen Theologie, Aspekte der theologischen Wende zur soziokulturellen Lebenswelt christlicher Religion, Diss. Tübingen 1985). Erwähnenswert sind aber insbesondere die von Drehen beleuchteten Parallelen in der Entstehungsgeschichte der Praktischen Theologie und der Religionssoziologie.

§ 1 Was ist Praktische Theologie?

Auf ihren einfachsten Begriff gebracht ist Praktische Theologie „die Theorie der Praxis“ (Schleiermacher, Praktische Theologie, hg. v. Frerichs, 1850, 12). Diese Formel bestimmt die Praktische Theologie als „Theorie“ und erläutert damit, daß diese Theologie nicht etwa selbst die Praxis ist, von der sie handelt, und daß also die „Praktische“ nicht einfach einer „theoretischen“ Theologie gegenübergestellt werden kann, und sie macht darauf aufmerksam, daß dieser Gegenstand der Praktischen Theologie, der als „Praxis“ bezeichnet wird, schon durch die Art dieser Bezeichnung von den Gegenstandsbestimmungen der anderen theologischen Disziplinen (etwa dem Neuen Testament oder der christlichen

Lehre) verschieden ist; im übrigen aber läßt die Formel Schleiermachers offen, wie denn „Praxis“ darin zu verstehen ist, was „Theorie“ hier bedeuten soll und wie das Verhältnis der Praktischen zur ganzen Theologie bestimmt werden muß. Sie bezeichnet indessen eben durch die Erklärungsbedürftigkeit ihrer Begriffe die Grundfragen, die das nähere Verständnis der Praktischen Theologie zu leiten haben.

1. Theologie

Die Praktische Theologie ist eine Disziplin innerhalb der theologischen Wissenschaft. Wie die innere Organisation der Theologie und wie also das Verhältnis der einzelnen Fächer zueinander und zum ganzen zu verstehen ist, ist selbst eine grundlegende Frage der Theologie. Sie ist, vor allem seit Schleiermachers „Kurzer Darstellung“ (1811, 1830²) unter dem Namen der (formalen) „theologischen Enzyklopädie“ verhandelt worden.

Eine gründliche Orientierung über die historischen wie über die systematischen Aspekte des Problems ermöglicht jetzt der Artikel von G. Hummel (Art. Enzyklopädie, in: TRE 9, 716 ff.). Wichtige Texte zur Enzyklopädie im 19. Jahrhundert, vor allem im Blick auf die Stellung der Praktischen Theologie, hat W. Birnbaum zusammengefaßt (Theologische Wandlungen von Schleiermacher bis Karl Barth, 1963). Die Bedeutung der Enzyklopädie für die theologische Bildung ist das Thema von E. Farley (Theologia, The Fragmentation and Unity of Theological Education, 1983).

Die Enzyklopädie ist eines der Themen, in denen das Problem des historischen Bewußtseins in der Theologie seinen Ausdruck gefunden hat: Ihr ursprüngliches Motiv ist die Frage nach dem Verhältnis der historischen zur systematischen Theologie. Angesichts der Selbständigkeit und der grundlegenden Bedeutung, die die historische Fragestellung gegenüber der systematischen Entfaltung der christlichen Lehre gewonnen hatte, mußte vor allem die Begründung der verschiedenen Fächer in einem gemeinsamen Begriff der Theologie zum Thema werden. Schleiermacher hat diese Begründung in die der Wissenschaft überhaupt verlegt: Aus der Idee des Wissens selbst geht die Wissenschaft in einer spekulativ-philosophischen wie in einer empirisch-historischen Form hervor, und die Theologie übernimmt beide Grundformen der Wissenschaft für den sie konstituierenden Zweck der Kirchenleitung.

Schleiermachers Bestimmung hat im 19. Jahrhundert verschiedentlich Nachfolger gefunden (vgl. z. B. K. Hagenbach, Enzyklopädie, 1898², 128) und ist auch in jüngster Zeit erneut mit Zustimmung aufgenommen und interpretiert worden

(E. Jüngel, *Das Verhältnis der theologischen Disziplinen untereinander*, in: *Die Praktische Theologie zwischen Wissenschaft und Praxis*, hg. v. E. Jüngel, K. Rahner, M. Seitz, 1968, 11 ff.). Bei K. Barth dagegen wird das Problem anders gelöst: Die Kirchengeschichte verliert ihre Selbständigkeit in der Theologie und die verbleibenden Disziplinen (Biblische, Praktische, Systematische Theologie) repräsentieren, orientiert an der Positivität der Offenbarung, nur dem Grade nach unterschiedene Fragen nach Begründung, Ziel und Inhalt der Verkündigung der Kirche (KD I, 1,3). G. Ebeling hat indessen gerade im Verhältnis der historischen zu den systematischen Disziplinen der Theologie die „äußerste Zuspitzung der Wahrheitsfrage“ gesehen und ihr deshalb den Rang einer bleibenden Aufgabe der Fundamentaltheologie gegeben (*Studium der Theologie*, 1975, 167). Auch W. Panzenberg betont den selbst geschichtlichen Charakter der Relation von historischer und systematischer Wahrheitsfrage in der Theologie (*Wissenschaftstheorie und Theologie*, 1973, 419).

Die Stellung der Praktischen Theologie im Verband der theologischen Wissenschaft ist von Schleiermacher so geordnet worden, daß sie als drittes Fach zur historischen und philosophischen Theologie und zwar als eine „technische“ Disziplin hinzutritt, deren Wissenschaftscharakter nicht aus der Idee des Wissens, sondern als künstlerische Wissenschaftsform (wie Hermeneutik und Pädagogik) aus unmittelbar praktischen Aufgaben abgeleitet ist (KD § 25). Freilich hat sich dieses Programm nicht durchsetzen können, und zwar wesentlich deshalb, weil dabei die Trennung der Disziplin, die „die Aufgaben richtig fassen“ lehrt, von der Praktischen Theologie, die allein der „richtigen Verfahrensweise bei der Erledigung“ gelten soll (KD § 260), vorausgesetzt war. Diese Trennung aber erwies sich als abstrakt. Die Praxis der Praktischen Theologie beginnt unvermeidlich damit, „die Aufgaben richtig fassen“ zu lehren und also mit der theologischen Bearbeitung ihrer eigenen Grundlagen und Voraussetzungen. Deshalb gilt die Praktische Theologie bereits seit C. I. Nitzsch als eine systematische Disziplin innerhalb der Theologie.

Schleiermachers Bestimmung der Praktischen Theologie als „technischer Disziplin“ ist gelegentlich auch später wieder aufgegriffen worden (z. B. A. Dorner, *Enzyklopädie der Theologie*, 1901, 122 ff.). Bis zur Gegenwart hat sich indessen ein deutlicher Konsens darüber ausgebildet, daß die Praktische Theologie zu denjenigen theologischen Disziplinen gehört, die es im Unterschied zu den historischen „mit der Wahrnehmung der Sache der Theologie in ihrer Gegenwärtigkeit zu tun haben“ (G. Ebeling, *Studium*, 118).

Freilich tritt damit um so deutlicher der Sachverhalt hervor, daß der Gegenstand der Praktischen Theologie doch von den Gegenständen anderer systematischer Disziplinen – Dogmatik, Fundamentaltheologie, Religionsphilosophie – verschieden ist. Praktische Theologie ist nicht einfach die Entfaltung eines Lehrstücks auf ihrem Gebiet. Der Begriff der Praxis,

der wesentlich den Gegenstand der Praktischen Theologie beschreibt, legt es nahe, die Praktische Theologie mit der Ethik verbunden zu sehen, die ihrerseits durch „Praxis“ in ihrem Gegenstand bestimmt ist. In diesem Sinne wären dann Praktische Theologie und Ethik als „praxisbezogene“ Disziplinen der Theologie der Dogmatik oder der Systematischen Theologie gegenübergestellt.

Diese Zuordnung kann sich auf eine alte Tradition berufen, zu der J. V. Andreaä (1586–1654), G. Voetius (1589–1676) oder Chr. Korthold (1633–1694) gerechnet werden können. Geradezu programmatisch hat sich Chr. Palmer für diese Zuordnung von Praktischer Theologie und Ethik eingesetzt (Zur Praktischen Theologie, in: *JTh* 1, 1856, 317 ff.; vgl. dazu D. Rössler, Prolegomena zur Praktischen Theologie, in: *ZThK* 64, 1967, 357 ff.). Die Parallele ist im 19. Jahrhundert mehrfach betont worden (z. B. F. Ehrenfeuchter, *Die Praktische Theologie*, 1859, 179 ff.).

Auf der Linie dieser Orientierung der Praktischen Theologie an der Ethik liegen die Versuche aus jüngerer Zeit, der Praktischen Theologie einen eigenen wissenschaftlichen Status, der sie deutlich von der historischen oder systematischen Theologie unterscheiden soll, zu geben, indem sie durch den Begriff der „Handlungswissenschaft“ näher bestimmt wird. Dieser Begriff ist von H. Schelsky (*Einsamkeit und Freiheit*, 1963, 282) eingeführt worden, um zu zeigen, daß einige moderne Sozialwissenschaften darauf angelegt sind, Folgen im sozialen Handeln hervorzubringen. G. Krause hat unter ausdrücklichem Hinweis darauf den Begriff für das Verständnis der Praktischen Theologie empfohlen (*Probleme der Praktischen Theologie im Rahmen der Studienreform*, in: *ZThK* 64, 1967, 474 ff.). Sein Vorschlag ist mehrfach aufgegriffen worden. So hat R. Zerfaß daraus ein einfaches „Modell der Korrektur christlich-kirchlicher Praxis“ (Praktische Theologie als Handlungswissenschaft, in: *Praktische Theologie heute*, hg. v. F. Klostermann u. R. Zerfaß, 1974, 166) abgeleitet, während K. F. Daiber den Begriff für ein wissenschaftstheoretisch begründetes Konzept von Praktischer Theologie verwertet (*Grundriß der Praktischen Theologie als Handlungswissenschaft*, 1977, 73 ff.; 139 ff.) und G. Lämmermann eine kritische von einer bloß empirisch-funktionalen Handlungstheorie zu unterscheiden sucht (*Praktische Theologie als kritische oder als empirisch-funktionale Handlungstheorie?* 1981). Der Beitrag dieser Vorschläge für die Praktische Theologie besteht darin, daß der Diskussion über ihr Selbstverständnis neue Begriffe und Aspekte zugeführt worden sind.

Mißverständnisse oder Irrtümer liegen immer dann nahe, wenn theologische Theorien mit dem Anspruch versehen werden, „direkt“ auf die religiöse Praxis

oder die Praxis der Kirche Einfluß zu nehmen. Einmal darf nicht verkannt werden, daß der christliche Glaube selbst und also auch das ihn betreffende „Wort“ als Praxis zu verstehen sind, „Praxis“ also nicht erst jenseits der Subjektivität beginnt (vgl. dazu G. Ebeling, *Studium*, 123); sodann muß hinreichend deutlich bleiben, daß auf dem Boden der evangelischen Kirche nicht einfach „dogmatische Normbegriffe“ der „geschichtlichen Wirklichkeit von Christentum und Kirche unvermittelt entgegengestellt werden“ dürfen (W. Pannenberg, *Wissenschaftstheorie*, 737).

Für die Praktische Theologie ist theologisch zu bedenken, daß sie die Praxis, die ihren Gegenstand bildet, nicht hervorbringt, daß also „religiöses Handeln“ nicht nach dem Bilde „sozialen Handelns“ durch entsprechende Theorien produziert wird (oder werden dürfte). Die Praktische Theologie entsteht vielmehr erst angesichts der geschichtlichen Praxis des Christentums und gewinnt deshalb ihre primäre Aufgabe im Bilden der Theorie dessen, was ihr vorausliegt. Wie die Praxis des Christentums nie bloßes Handeln ist, sondern die geschichtliche Wirklichkeit wie die der religiösen Subjektivität umfaßt und einschließt, so kann die Praktische Theologie nie bloße Theorie einzelner Handlungen sein. Eben darin aber zeigt sich, daß die Praktische Theologie nur Teil oder Disziplin der Theologie überhaupt ist: Denn es gilt für die Theologie im ganzen, daß die Wirklichkeit der geschichtlichen Praxis des Christentums ihrer eigenen Genesis vorausliegt und daß der Theologie (in allen ihren Disziplinen) eine Beziehung auf diese Praxis vorgegeben ist. Die Selbständigkeit der Praktischen Theologie als theologische Disziplin erwächst daher wesentlich aus der Selbständigkeit und aus der Bedeutung, die der Praxis der Kirche im Horizont der geschichtlichen Praxis des Christentums zugeschrieben werden müssen. Nicht also die Beziehung auf die „Praxis“ überhaupt, sondern die auf deren bestimmte geschichtliche Form und Wirklichkeit bildet den Gegenstand und die Eigenart der Praktischen Theologie.

Für die Frage, in welchem Sinn die Praktische Theologie als Wissenschaft bezeichnet ist, können deshalb keine der Theologie im ganzen gegenüber eigenen und besonderen Bedingungen geltend gemacht werden: Die Praktische Theologie ist nur so als Wissenschaft bestimmt, wie die Theologie, deren Disziplin sie bildet.

Vereinfacht lassen sich drei Richtungen im Verständnis der Theologie als Wissenschaft unterscheiden: 1. Nach K. Barth hat die Theologie ganz von ihrer radikalen Eigenständigkeit auszugehen und alle Verhältnisbestimmungen der Wissenschaft gegenüber von sich aus zu treffen (KD I, 1, 5 ff.). Damit bleibt zwar die Frage nach dem Wissenschaftscharakter der Theologie offen (und unbeantwortet), andererseits aber wird die Einheit der Theologie (unter Einschluß der Praktischen Theologie) deutlich gewahrt. Dagegen hat 2. W. Pannenberg die Theologie als „Wissenschaft von Gott“ bestimmt und sie ganz als philosophische Wissenschaft

verstanden (Wissenschaftstheorie, 299 ff.). Ähnlich sucht G. Sauter die Theologie in den Zusammenhang philosophischer Selbstbestimmungen der Wissenschaft einzuordnen (Die Theologie und die neuere wissenschaftstheoretische Diskussion, hg. v. G. Sauter, 1973, 211 ff.). Schleiermachers Begriff der „positiven Wissenschaft“ 3. verbindet die Übereinstimmung zwischen den theologischen Disziplinen und der „reinen Wissenschaft“ mit der Besonderheit und der Selbständigkeit der Theologie durch ihre Zweckbestimmung (KD § 1).

Die Frage nach dem Wissenschaftscharakter der Theologie macht den Zusammenhang der Theologie mit dem Erkennen und dem Leben der zeitgenössischen Welt im ganzen zum Thema. Darin liegt die Bedeutung dieser Frage. Wird die Theologie hier allein durch die Differenz bestimmt, dann bleibt ihre Bedeutung für das ganze der durch die Wissenschaft ausgelegten Welt ebenso beliebig und bedeutungslos, als wenn sie allein durch die Identität mit ihr bestimmt werden würde. Übereinstimmung und Differenz im Verhältnis zur Wissenschaft werden für die Theologie unüberboten sachgemäß durch die Formel Schleiermachers auf ihren Begriff gebracht. E. Jüngel sieht die „revolutionäre Leistung“ hier nicht zuletzt darin, daß Schleiermacher die „Aporien als Schlüssel zu verwenden verstand“ (Das Verhältnis der theologischen Disziplinen untereinander, in: E. Jüngel, K. Rahner, M. Seitz (Hg.), Praktische Theologie, 25). Gerade dann, wenn im Unterschied zu Schleiermacher die Praktische Theologie als systematische Disziplin im Verband der theologischen Wissenschaft bestimmt wird, ergibt sich aus dem Begriff der „positiven Wissenschaft“ ihr angemessenes Verständnis. Die Praktische Theologie besteht dann nicht nur in der Kunst der Kirchenleitung, sondern in der Verbindung von Grundsätzen der christlichen Überlieferung mit Einsichten der Erfahrung zu der wissenschaftlichen Theorie, die zur Grundlage der Verantwortung für die geschichtliche Gestalt der Kirche und für das gemeinsame Leben der Christen in der Kirche zu werden vermag. Wie jede andere Disziplin der Theologie bildet die Praktische Theologie ihre Theorie im Medium der ihrem Zweck entsprechenden Wissenschaft und rezipiert zur Lösung einzelner und konkreter Aufgaben, die die Verantwortung für die Kirche wahrzunehmen hat, praktische Maßnahmen oder Methoden, sofern sie dem einzelnen und bestimmten Zweck entsprechen. Im Rahmen dieser Relationen der Praktischen Theologie zu Theorie und Praxis der Wissenschaften stellen die sog. „Humanwissenschaften“ kein selbständiges oder besonderes Problem dar. Die Beziehung zu ihnen regelt sich nach den allgemeinen und für alle Formen der Wissenschaft gültigen Grundsätzen.

Zum Begriff und näheren Verständnis der „Humanwissenschaften“ finden sich hilfreiche Erklärungen bei G. Ebeling (Studium, 98 ff.).

2. Praxis

Dieser Begriff ist in mehrfacher Hinsicht erklärungsbedürftig. Zu fragen ist:

- a) nach dem Subjekt des Handelns, das hier im Begriff der Praxis bezeichnet ist;
- b) nach der Bedeutung, die den Grundsätzen oder den Resultaten der Praxis für deren Verständnis zukommt;
- c) nach der allgemeinen kirchlichen oder religiösen Praxis im weiteren Sinn, zu deren verantwortlicher Wahrnehmung die Tätigkeit (oder Praxis im engeren Sinn) bestellt ist.

a) Die Praxis, die den Gegenstand der Praktischen Theologie bildet, ist bei Schleiermacher die Praxis der Kirchenleitung, die wahrgenommene Verantwortung für das allgemeine religiöse Leben und also die Tätigkeit, die in erster Linie, wenn auch keineswegs allein oder ausschließlich durch den Gemeindepfarrer ausgeübt wird. Der Inhaber des kirchlichen Amtes ist die exemplarische Figur für das handelnde Subjekt, dessen Praxis die Praktische Theologie zum Gegenstand hat. Die Praktische Theologie wird damit (im Zusammenhang der Theologie im ganzen) von der Bildung her begriffen, die für die Ausübung der christlichen Gemeindeleitung zu fordern ist (KD §25). Danach ist die Theologie überhaupt aus dem geschichtlichen Werden des Christentums hervorgegangen und aus der Aufgabe, das Leben der christlichen Kirche sachgemäß zu verantworten. Der besondere Zweck der Praktischen Theologie besteht in diesem Rahmen darin, den Tätigkeiten, die aus dieser Aufgabe folgen, ihre Begründungen und Orientierungen zu vermitteln. Dieser Begriff der Praktischen Theologie und das mit ihm verbundene Verständnis der Praxis haben freilich nicht nur Zustimmung gefunden. So hat K.F. Liebner (1806–1871) bereits 1843 geltend gemacht, daß als Subjekt der kirchlichen Praxis in Wahrheit nur die Kirche selbst angesehen werden könne.

Nach Liebner ist die Kirche, obwohl sie im irdischen Zeitlauf nie vollendet sein kann, auf dem Weg zum Reich Gottes. Auf diesem Weg hat die Theologie die irdische Erscheinung der Kirche an ihrer Idee zu messen, und der Praktischen Theologie kommt die Aufgabe zu, die Idee immer neu in die Erscheinung einzuführen. Subjekt dieses Handelns aber ist die Kirche selbst, und der „Gegenstand der Praktischen Theologie ist also: die Selbstthat der Kirche an sich selbst als Kirche, die Selbstthat also, in welcher sich die Kirche fortwährend das christliche Leben vermittelt“ (Die Praktische Theologie, in: ThStKr, 1843, 635), insofern nämlich das Leben der Kirche nur Fortgang ihrer Begründung in Christus und seinem Wort ist (638). Die Praktische Theologie, die diese Praxis der Kirche wahrnimmt, liegt aller Gliederung und Differenzierung einschließlich der Ausbil-

ding von Ämtern und Aufgaben voraus; sie kann deshalb nicht bloß als Berufswissen des Gemeindepfarrers verstanden werden.

Besonders wirksam ist diese Auffassung von C. I. Nitzsch vorgetragen worden. Nitzsch hat seinen Begriff der Praktischen Theologie als vertiefende und erweiternde Interpretation des Schleiermacherschen Systems verstanden, und er hat sich in wesentlichen Fragen durchaus Schleiermacher angeschlossen. Gleichwohl hat er schon 1831 (in der Schrift: *Observationes ad theologiam practicam felicius excolendam*) und vor allem in seiner Praktischen Theologie (1847) die Überzeugung vertreten, daß das Subjekt der „kirchlichen Ausübung des Christentums“ weder der einzelne Christ „als solcher“ noch der Kleriker, sondern die Kirche sei (Praktische Theologie, Bd. 1, 15). Die Begründung sieht Nitzsch darin, daß die christliche Gemeinde ursprünglich allein vom Amt Christi abhängig gewesen sei und ihr Handeln „in der Selbigkeit und Allheit ihrer Mitglieder“ (ebd.) ausgeübt habe. Insofern ist die Kirche in ihrem Ursprung selbst das „aktuose Subjekt“ (111) ihres Handelns gewesen und gibt damit der Praktischen Theologie den „urbildlichen Begriff“ und die bestimmende „Idee des kirchlichen Lebens“ (136) vor. Freilich wird im weiteren Verlauf der Erörterung dann durchaus auch die Praxis der Kirchenleitung und also das Handeln des Amtsinhabers zum Thema, aber dafür gilt: „Der Begriff des amtlichen Thuns kann sich nur durch den Begriff des kirchlichen Thuns begründen und aus ihm entwickeln“ (16).

In diesem Sinn ist die Frage nach dem Subjekt desjenigen Handelns, das mit dem Begriff der „Praxis“ innerhalb der Praktischen Theologie bezeichnet sein soll, danach vor allem von der Erlanger Theologie beantwortet worden. Bei G. von Zezschwitz lautet die Definition: „Praktische Theologie ist die Theorie von der fortgehenden Selbstverwirklichung der Kirche in der Welt“ (System der Praktischen Theologie, I, 1876, 5). Kirche ist hier die „durch den Pfingstgeist ins Leben gerufene Gemeinde der Gläubigen, welche sich durch die Gnadenmittel dieses Geistes fort und fort in der Welt erzeugt...“ (23). Letztes Ziel dieser „Selbstausswirkung“ der Kirche ist die Gottesherrschaft, durch die sie begründet ist (11).

Die Bestimmung der Kirche als Subjekt der Praxis ist vor allem von der mehr konservativen Richtung in der Praktischen Theologie festgehalten worden. E. Chr. Achelis (Lehrbuch der Praktischen Theologie, Bd. 1, 1911³) hat die Bedeutung von Nitzsch gegenüber Schleiermacher in dieser Frage hervorgehoben (17) und in der „Selbstbetätigung der Kirche“ das Thema der Praktischen Theologie gesehen (19). Einfacher hat später W. Bülck „das Handeln der Kirche“ als „Gegenstand der Praktischen Theologie“ bezeichnet (Praktische Theologie, 1934, 5), und auf A. D. Müller geht die Formulierung zurück, Praktische Theologie sei die „theologische Lehre von der richtigen Verwirklichung des Reiches Gottes in der Kirche und durch die Kirche in der Welt“ (Grundriß der Praktischen Theologie, 1950, 13). In jüngerer Zeit hat R. Bohren den Aufgaben der Praktischen Theologie eine Fassung gegeben, die auf ihre Weise diese Grundsätze aufnimmt und erneuert. Danach ist

Praktische Theologie „Wissenschaft von der aktuellen Sammlung und Sendung der Kirche. Darum hat sie das Wirken von Geist und Wort an der Kirche und durch die Kirche zu ihrem Gegenstand“ (Einführung in das Studium der evangelischen Theologie, hg. v. R. Bohren, 1964, 9).

Der Rekurs auf „die Kirche“ als Subjekt der Praxis bringt eine wesentliche Einsicht der evangelischen Ekklesiologie zur Sprache, die Einsicht nämlich, daß das kirchliche Handeln nicht bloß Ausdruck der religiösen Subjektivität des Handelnden sein kann. Die Praxis der Kirche ist mehr als das nur zufällige Resultat der Frömmigkeit des einzelnen Amtsinhabers, der in der Kirche tätig ist. In der kirchlichen Praxis soll vielmehr die Überlieferung zur Geltung gebracht werden, die für die Kirche im ganzen steht und die die Gemeinschaft aller Christen begründet und ausdrücklich macht. Insofern wird hier mit Recht ein mögliches Mißverständnis im Begriff der Praxis korrigiert.

(Vgl. dazu D. Rössler, Der Kirchenbegriff der Praktischen Theologie, in: Kirche, Festschrift für Günther Bornkamm, hg. v. D. Lührmann u. G. Strecker, 1980, 465 ff.; besonders gründlich ist das Problem der Kirche als praktisch-theologischem Begriff von E. Hübner behandelt worden: Theologie und Empirie der Kirche, 1985, 149 ff.).

Der Rekurs auf „die Kirche“ als Subjekt der Praxis ist freilich auslegungs- und erklärungsbedürftig. Nietzsche hat zur Kennzeichnung der Abstraktion, die dabei vorliegt, die Kirche als „aktuoses Subjekt“ bezeichnet und damit der Differenz zwischen dieser Bezeichnung und der Wirklichkeit des Handelns bewußten Ausdruck gegeben. Für sich gelassen bleibt die Formel von „der Kirche“ und „ihrem Handeln“ ein symbolischer Ausdruck, der zwar das Moment des Gemeinschaftlichen und Überindividuellen in diesem Handeln kennzeichnet, die Beschreibung der bestimmten Praxis aber damit noch nicht erreicht. In diesem Zusammenhang bleiben deshalb die Aufstellungen über die Praxis ebenso symbolisch wie die über deren Subjekt. Hier erfolgen in der Regel prinzipielle und lehrmäßig korrekte Ausführungen, die indessen nur schwer Einfluß auf das tatsächliche Handeln gewinnen können (vgl. z. B. die Darstellungen der Predigt als „Verkündigung des Wortes Gottes“ und als „Verkündigung der Kirche“, s. u. S. 319 ff.).

Nicht zufällig hat deshalb die Bestimmung Schleiermachers im späteren 19. Jahrhundert eine gewisse Vorherrschaft innerhalb der Praktischen Theologie gewonnen. Schon Ph. K. Marheineke (Entwurf der Praktischen Theologie, 1837) hat den „Zweck“ der Praktischen Theologie durch das geistliche Amt mit „dessen eigenthümlichen und gar mannichfaltigen Functionen“ (15) bestimmt gesehen, obwohl seine Auffassung von Prakti-

scher Theologie sich im übrigen deutlich von Schleiermacher entfernt (12). Nach W. Otto (Evangelische Praktische Theologie, 1869) sind „kirchliche Personen“, also durchaus nicht nur Inhaber des Gemeindepfarramts, Subjekt der Praxis, deren Aufgabe näherhin als „kirchliche Pflege des Christentums“ (3) bestimmt ist. Am Beginn des 20. Jahrhunderts trat der an der Kirchenleitung orientierte Begriff der Praxis schon deshalb in den Vordergrund, weil die Praktische Theologie wesentlich unter dem Aspekt der Ausbildung zum geistlichen Amt betrachtet wurde (P. Drews, Das Problem der Praktischen Theologie, 1910). Freilich sind die kirchenleitenden Aufgaben kaum je nur dem Pfarramt zugeschrieben worden. So heißt es bei J. Steinbeck (System der Praktischen Theologie, 1928) ausdrücklich, daß als „kirchliches Handeln“ sowohl das pfarramtliche „wie das nicht in der Hand von Pfarrern liegende Handeln“ (Bd. I, 4) verstanden werden müsse. Es ist dieses Verständnis der Praxis, das auch neuere Bestimmungen der Praktischen Theologie leitet, wie etwa die von W. Jetter, nach der die Praktische Theologie „Theologie des kirchlichen Dienstes“ ist (Die Praktische Theologie, in: ZThK 64, 1967, 451 ff.) und die von J. Henkys, die den „aktuellen Vollzug“ dieses Dienstes „in seinen Voraussetzungen, Formen und Folgen“ als Gegenstand der Praktischen Theologie bezeichnet (HPT [DDR], I, 37).

Wird in diesem Sinn die Praxis, deren Theorie die Praktische Theologie bilden soll, an der Kirchenleitung orientiert und also an der Tätigkeit (vor allem) des Gemeindepfarrers, so ergibt sich die Nötigung, die allgemeinere Verbindlichkeit der praktisch-theologischen Aussagen ausdrücklich zu machen. Die Praktische Theologie scheint in diesem Zusammenhang durch einen bloß subjektiven Gebrauch ihrer Grundsätze gefährdet. Deshalb bezeichnet J. Steinbeck die Resultate der Praktischen Theologie ausdrücklich als „Normen“ für das Handeln (Bd. I, S. III), M. Schian sieht die Aufgabe der Praktischen Theologie darin, die „grundsätzlich richtigen und praktisch zu empfehlenden Wege“ (Grundriß der Praktischen Theologie, 1934³, 2) des Handelns „klarzustellen“ und J. Henkys zufolge hat die Praktische Theologie „Grundsätze, Maßstäbe und Handlungsanweisungen“ zu erarbeiten (38). Auf die Probleme, die sich mit der Frage nach dem „Subjekt der Praktischen Theologie“ verbinden, hat jüngst H. Luther aufmerksam gemacht (Religion, Subjekt, Erziehung, 1984, 279 ff.).

Deutlicher als in derartigen Reflexionen auf die Prinzipien der Praktischen Theologie zeigen sich die Folgen unterschiedlicher Bestimmungen der „Praxis“ – als Praxis „der Kirche“ oder als Praxis des Gemeindepfarrers – an den Einzeldarstellungen praktisch-theologischer Aufgaben. So geht D. Stollberg in seinem Beitrag zur Homiletik von der Erfahrung und vom einzelnen Prediger aus und erörtert konkrete Fragen der Predigtpraxis (Predigt praktisch, 1979), für die eine allgemeine Verbindlichkeit nicht ohne weiteres feststeht, während F. Mildenerger (Kleine Predigtlehre, 1984) gerade allgemeingültige Grundsätze der Predigtlehre behandelt, damit aber mehr die dogmatische Betrachtung als die praktische Predigtaufgabe zum Thema macht.

Die Praxis, deren Theorie nach der Formel Schleiermachers die Praktische Theologie sein soll, ist mit Rücksicht auf die bisher erörterten Probleme als die Tätigkeit zu bestimmen, die im Auftrag der Kirche – exemplarisch durch den Inhaber eines kirchlichen Amtes – ausgeübt wird. Die Frage nach dem Subjekt des kirchlichen Handelns muß, soll die Praktische Theologie sich nicht in Affirmationen erschöpfen, im empirischen Zusammenhang beantwortet werden.

b) Der Begriff der Praxis, als deren Theorie die Praktische Theologie gelten soll, ist indessen noch in einem weiteren Sinn erklärungsbedürftig. Auf die Frage, wie das Ziel dieser Praxis und ihr Zweck sich deutlicher bestimmen lassen, muß die Antwort lauten: Diese Praxis hat ihren Zweck in sich selbst, und sie kann über ihren Vollzug hinaus nicht näher durch ihre Wirkungen qualifiziert werden; das Handeln im Auftrag der Kirche ist nicht als Funktion seiner Resultate zu begreifen.

. Dieses Verständnis der Praxis entspricht dem ursprünglichen Sinn, den der Begriff schon bei Aristoteles empfangen hat. In der Metaphysik (1050 a, 21 ff.) wird diese Tätigkeit, die ihren Zweck in sich selbst hat, wie das Sehen oder das Denken, von der Tätigkeit unterschieden, die ihren Zweck außer sich hat, wie das Bauen eines Hauses. Es handelt sich hier um eine Gegenüberstellung von Praxis und Poiesis (1025 b, 19 ff.). In der Ethik wird dargelegt, daß auch das sittliche Handeln vor allem eine geistige Betätigung ist, die ihren Zweck in sich selbst hat (Eth. Nic. 1097 a, 17 ff.). Das Ziel dieses Handelns liegt im richtigen Handeln selbst (1140 b, 10 ff.).

Die Praxis, die dem Auftrag der christlichen Kirche entspricht, ist durch ihre Grundsätze bestimmt, nicht durch das, was sie bewirkt oder nicht bewirkt. Dieses Verständnis des Handelns ist in der reformatorischen Theologie begründet (die Bestimmung, nach der das Evangelium „rein“ [pure] zu predigen ist [CA V] besagt, daß die Predigt allein den Grundsätzen des Evangeliums und keinen anderen Absichten zu folgen habe) und von der Praktischen Theologie immer bewahrt worden. In diesem Sinne ist die „Selbstmächtigkeit“ des Wortes stets die Grundlage für alle Aufstellungen in den verschiedenen Epochen der Praktischen Theologie gewesen. Besonders deutlich ist dieses Prinzip bei Schleiermacher im Begriff des „darstellenden Handelns“ (z. B. in Liturgie und Predigt, s. u. S. 375 f.) festgehalten und in jüngerer Zeit bei E. Thurneysen durch die Forderung, daß auch im seelsorgerlichen Gespräch allein vom „Wort Gottes“ (und nicht von der Orientierung an möglichen Ergebnissen) auszugehen sei (Rechtfertigung und Seelsorge, in: Seelsorge, hg. v. F. Wintzer, 1978, 75).

Freilich hatte sich schon von Anfang an als unvermeidlich und als unverzichtbar erwiesen, die Praxis der Kirchenleitung auch als gestalten-

des Handelns zu verstehen und durchzuführen. Dabei war zunächst und ursprünglich nicht daran gedacht, die modi des Handelns so zu unterscheiden und zu trennen, wie Schleiermacher das mit der Gegenüberstellung von „darstellendem“ Handeln einerseits und „wirksamem“ und „reinigendem“ Handeln andererseits vorgeschlagen hat (vgl. dazu H. J. Birkner, Schleiermachers christliche Sittenlehre, 1964, 114 ff.). Die *Confessio Augustana* verfügt, daß die Leitung der Kirche „sine vi humana, sed verbo“ (CA XXVIII, BSLK 124) zu erfolgen habe, bestimmt aber zugleich, daß dieses Handeln auch unmittelbar wirksame Akte der Kirchenzucht oder Kirchenordnung einschließt („excludere a communione ecclesiae“, ebd.). Besonders deutlich tritt dieser Sachverhalt in der reformierten Theologie hervor, die die „disciplina“ und also die kirchenamtliche Aufsicht über die Lebensführung („die ernste und eifrige Pflege christlicher Lebenszucht“, Heppe-Bizer, Die Dogmatik der evangelisch-reformierten Kirche, 1958², 528) zu den *notae verae ecclesiae* rechnet.

Dieser doppelte Aspekt, der den Begriff des kirchlichen Handelns (und der kirchlichen Praxis) von Anfang an kennzeichnet, ist zu einem dauerhaften Problem und zum Thema der Diskussion vor allem dadurch geworden, daß der eine dieser Aspekte als der allein gültige oder doch allein maßgebliche dem andern gegenüber angesehen wurde.

So ist eine Predigt, die sich den bestimmten Einfluß auf die Lebensführung der Hörer zum Ziel setzt, eine Form des „gestaltenden Handelns“, wie das besonders deutlich etwa für die patriotische Predigt der Freiheitskriege (vgl. W. Schütz, Geschichte der christlichen Predigt, 1972, 179 ff.) oder für die des religiösen Sozialismus (vgl. W. Deresch, Predigt und Agitation der religiösen Sozialisten, 1971) gilt. Als ein Handeln allein aus Grundsätzen und also unberührt von der Frage nach möglichen Resultaten kann die Predigt der klassischen Orthodoxie angesehen werden, aber auch die, für die H. F. Kohlbrügge (1803–1875) als beispielhaft gilt (vgl. W. Schütz, 117 ff., 192).

Zum Konflikt wird das Problem dann, wenn ausschließlich für den einen Aspekt und zwar im Gegensatz zum anderen Gültigkeit und Legitimität beansprucht werden. Das trifft beispielsweise für das Programm der Evangelischen Unterweisung zu, das die Praxis des Religionsunterrichts als „Verkündigung“ bestimmt und zugleich auch das Ziel dieses Unterrichts eben in der „Verkündigung“ sieht (vgl. G. Bockwoldt, Religionspädagogik, 1977, 68). Hier liegt alle Absicht des Handelns im richtigen Handeln selbst und jede weitere Orientierung für dieses Handeln soll demgegenüber keine Rolle spielen dürfen. In der Konsequenz eines solchen Programms liegt es, daß die Beschreibung der Praxis zur Darstellung des Bewußtseins dessen wird, der handelt. Nicht mehr das Handeln selbst, sondern das Bewußtsein, in dem es geschieht oder

geschehen soll, wird zum tatsächlichen Thema: Von der Praxis der Unterweisung wird dargestellt, wie und was der Unterweisende von ihr zu wissen und zu denken habe. Damit kommt es zwar zu einem äußersten Maß an Eindeutigkeit und christlicher Identität der Aufstellungen über den Unterricht, die Beziehung zur tatsächlichen Praxis aber wird abstrakt und verliert sich gelegentlich ganz. Ein solches Handeln allein aus Grundsätzen ist überall in der Gefahr, der Wirklichkeit nicht mehr gerecht werden zu können.

Beispiele für die gegensätzliche Orientierung des Religionsunterrichts bieten die Versuche, den Unterricht ganz von einem praktischen Ziel – etwa einem „sozialtherapeutischen“ – her zu verstehen und die Praxis ganz danach auszurichten (vgl. dazu G. Bockwoldt, 109 ff.). Hier gewinnt das Handeln am Ende einen nur noch instrumentellen Charakter. Es wird „gestaltendes Handeln“ in dem Sinne, daß wesentlich seine Ziele maßgeblich sind und daß seinen Grundsätzen nur noch regulative Funktionen bleiben.

Die Praktische Theologie hat dem doppelten Aspekt im Verständnis der Praxis so Rechnung zu tragen, daß beide Bestimmungen des Handelns sachgemäß aufgenommen werden können, ohne in Widersprüche zu geraten. Das von Zielen her verstandene „gestaltende“ Handeln und das Handeln aus Grundsätzen gewinnen dann ihre Einheit, wenn die Ziele der kirchenleitenden Praxis allein aus der Beziehung zu den Grundsätzen bestimmt werden, die das Handeln selbst leiten. Diese Beziehung zu den Grundsätzen, die dem Handeln vorausliegt und es begründet, ist zugleich das eigentliche Ziel des Handelns und soll dem vermittelt werden, dem das Handeln gilt. Insofern hat alles kirchenleitende Handeln darin sein Ziel, die Unterschiede in der Beziehung auf diese Grundsätze aufzuheben.

Für den Religionsunterricht beispielsweise wird sich die Praxis daher durch solche Begriffe ihrer Aufgabe leiten lassen, die die Beziehung auf die Grundsätze des Christentums ausdrücklich machen. Das gilt exemplarisch für den Begriff der „Selbständigkeit“ (s. u. S. 491 ff.).

c) Im Begriff der Praxis, deren Theorie die Praktische Theologie sein soll, ist schließlich auch der Gegenstand noch eingeschlossen, dem die kirchenleitende Tätigkeit gilt: Noch einmal also eine „Praxis“, die nämlich, die im Handeln der Kirche, im Handeln der Christen und im Leben der Gemeinde besteht. Bildet das Leben der Gemeinde die Aufgabe der Kirchenleitung, so sind die Praxis des religiösen Lebens und die Praxis der Kirchenleitung zwar deutlich unterschieden, ebenso deutlich aber aufeinander bezogen. Die Praxis des religiösen Lebens in der Kirche (und durch

die Kirche) liegt allem Handeln, das der Verantwortung für diese Praxis gelten soll, voraus.

Dieser umfassende Begriff der Praxis liegt den Bestimmungen Chr. Palmers zugrunde, der die Praktische Theologie als „Wissenschaft vom kirchlichen Leben“ mit der Ethik als „Wissenschaft vom christlichen Leben“ durch den Bezug auf diese Lebenspraxis verbunden (und von der Dogmatik unterschieden) sieht (s. o. S. 7). Auf andere Weise hat J. Meyer diesem Sachverhalt in seiner Bestimmung der Praktischen Theologie Rechnung zu tragen gesucht. Er bezeichnet die Praktische Theologie als „Theorie der christlichen Frömmigkeitspflege“ (Grundriß der Praktischen Theologie, 1923, 1). Der Begriff faßt beide Formen der Praxis zusammen: „Frömmigkeit“ meint offenbar das Leben der Gemeinde oder das religiöse Leben überhaupt, während „Pflege“ auf die Aufgabe verweist, die zur Förderung dieser Frömmigkeit wahrzunehmen ist.

Der Blick auf diese Seite des Begriffs Praxis ist deshalb von Bedeutung, weil sich hier zeigt, daß die Praktische Theologie sich von einem für sie authentischen Bild des Gemeindelebens und der religiösen Praxis überhaupt leiten lassen muß. Die Praxis der Kirchenleitung kann nur dann sachgemäß zum Thema der Praktischen Theologie werden, wenn dem eine klare Vorstellung des kirchlichen Lebens, in dessen Dienst die leitende Tätigkeit steht, zugrunde liegt. Freilich lassen sich diese beiden Formen oder Dimensionen der Praxis nicht eindeutig oder definitiv voneinander trennen: die eine ist jeweils in der anderen mitgesetzt. Im Begriff der gottesdienstlichen Gemeindeversammlung etwa ist die entsprechende Tätigkeit des Gemeindepfarrers immer schon enthalten, wie umgekehrt die Predigt eben die Gemeindeversammlung einschließt. Indessen ist das christliche Leben in seiner neuzeitlichen Gestalt insofern von grundlegender Bedeutung für die Aufgabe der Praktischen Theologie, als sich aus den Differenzierungen des christlichen Lebens die leitenden Aspekte dieser Aufgabe ergeben. Die Praktische Theologie kann beispielsweise nicht auf diejenigen Aufgaben beschränkt werden, die aus der Verantwortung für das Gemeindeleben entstehen, so bedeutend gerade diese Aufgaben als die kirchlichen Aufgaben im engeren Sinn auch sein mögen. Im neuzeitlichen Christentum geht die Praxis des religiösen Lebens nicht in den explizit kirchlichen Lebensformen auf. Sie besteht vielmehr mit jeweils eigenem Gewicht daneben in den Lebensformen des individuellen und des gesellschaftlichen Christentums.

Die Verfassung des neuzeitlichen Christentums ist daher eines der grundlegenden Themen der Praktischen Theologie (s. u. § 6), aus dem sich das Prinzip ihres Aufbaus ergibt (s. u. § 4).

Die Verantwortung für das religiöse Leben, die mit dem traditionellen Begriff der „Kirchenleitung“ bezeichnet ist, hat daher neben der kirchli-

chen Praxis in ihrer institutionellen Gestalt nicht minder die Praxis individueller Christlichkeit und die des öffentlichen und gesellschaftlichen Christentums wahrzunehmen. Vor allem aber verweist dieser Aspekt des Begriffs der Praxis auf den fundamentalen Sachverhalt, daß die geschichtliche Praxis des Christentums allen Formen der Praxis, die den Gegenstand der Praktischen Theologie bilden, voraus- und zugrunde liegt. Verantwortung für das religiöse Leben ist selbst ein Moment des religiösen Lebens, und die Praxis der Kirchenleitung ist ihrerseits ein Element der kirchlichen Praxis, der sie gelten soll. Diese Bestimmung trifft indessen nicht weniger die Praktische Theologie selbst: Sie ist, und zwar als Theorie, Element der Praxis, in der sich das Christentum der Zeit zur Geltung bringt, sie ist „Moment einer durch sie selbst hindurchgehenden Bewegung geschichtlicher Praxis“ des Christentums (W. Pannenberg, *Wissenschaftstheorie und Theologie*, 1973, 440). Die Theorie, in der sich die Praktische Theologie realisiert, bleibt, insofern durch sie die Verantwortung für die Praxis des allgemeinen religiösen Lebens wahrgenommen wird, ein Moment dieser Praxis selbst.

3. Theorie

Durch den Begriff der Theorie ist die Praktische Theologie zunächst in einem allgemeinen Sinn als geordneter Zusammenhang des Wissens bezeichnet. Freilich bedarf diese Bestimmung der näheren Erklärung, vor allem weil dem Begriff der Theorie unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden können, die ihrerseits das Verhältnis der Theorie zur Praxis berühren.

Ursprünglich ist Theorie eine eigentümliche Form des Erkennens, und zwar die geistige Anschauung, die (urbildlich als *theoria* der Götter) dem vollkommenen Sein gilt, und die reine Betrachtung und höchste Tätigkeit zugleich genannt werden kann (Aristoteles, *Eth.Nic.* 1178 b, 15 ff.; vgl. dazu W. Pannenberg, *Wissenschaftstheorie und Theologie*, 1973, 438; die Stellenangabe ebd. Anm. 830 bedarf der Korrektur). Demgegenüber ist der neuzeitliche Begriff der Theorie mehr durch das Erkannte (als durch das Erkennen) und durch das Problem ihres Verhältnisses zum Tun (zur Praxis) bestimmt (Zur Entwicklungsgeschichte der Begriffe vgl. G. Picht, *Die Dialektik von Theorie und Praxis und der Glaube*, in: *ZThK* 70, 1973, 101 ff.).

Kant hat zwei Formen der Theorie und ihrer Beziehung auf die Praxis unterschieden: eine „Theorie aus Erfahrung“, die empirische Regeln und Gesetzmäßigkeiten zusammenfaßt, um die Handlungen etwa des Landwirts oder des Arztes zu leiten, und eine „Theorie aus Grundsätzen“, als eines Systems vernunftgemäßer Prinzipien, die das sittliche Handeln leiten sollen und der Lebenspraxis als Postulat

oder Imperativ gegenüberreten (I. Kant, Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, abgedr. in: Kant, Gentz, Rehberg, Über Theorie und Praxis, 1967). Dagegen liegt nach Hegel das Praktischwerden der philosophischen Theorie in dieser Theorie selbst (vgl. dazu M. Theunissen, Hegels Lehre vom absoluten Geist, 1970, 415).

Neuerdings ist zugunsten einer „kritischen Theorie“, die der Selbstreflexion und einer „emanzipatorischen Erkenntnis“ als ihrer Praxis dient, vorgeschlagen worden, eine „instrumentelle Theorie“ für die Praxis technischer Verfügung und eine „historisch-hermeneutische Theorie“ zum Sinnverstehen und zu lebenspraktischer Verständigung zu unterscheiden (J. Habermas, Erkenntnis und Interesse, in: Technik und Wissenschaft als Ideologie, 1968, 146 ff.). Im Horizont der Philosophie K. Poppers sind demgegenüber Theorien die Form der (erfahrungs-)wissenschaftlichen Erkenntnis: Sie werden allgemein als „syntaktisch-semantische Systeme mit pragmatischer Relevanz“ bezeichnet (H. F. Spinner, Theorie, in: HPhG, Bd. 3, 1974, 1490 f.) und können dabei der Erklärung, der Voraussage, der Technologie, der Theoriebildung (als Wissenschaftstheorie) oder auch der Sozialtechnologie und der „konkreten Wirklichkeit“ als „Praxis“ dienen (ebd.).

Die Unterschiede der Positionen und Richtungen in der Praktischen Theologie, die in deren neuzeitlicher Geschichte hervorgetreten sind, lassen sich auch durch ein unterschiedliches Verständnis des jeweils entsprechenden Theoriebegriffs kennzeichnen. Beachtung verdienen vor allem die folgenden Beispiele:

1. Schleiermacher hat die Praktische Theologie ganz nach dem Modell einer „Theorie aus Erfahrung“ verstanden: Sie ist (wie Pädagogik und Hermeneutik) eine „Technik“, die als „Kunstlehre“ die „Kunstregeln“ zusammenfaßt und, indem sie die „richtige Fassung der Aufgaben“ schon voraussetzt, die Verfahrensweisen zu deren „Erledigung“ begründet (KD §§ 257 ff., § 260).

2. Ph. K. Marheineke hat, im Anschluß an Hegel, das Theoretische und das Praktische als das bestimmt, worin die Theologie sich vermittelt und zu sich selbst kommt, so, daß sie in ihrem Werden in die theoretische Theologie als dem Wissen rein um des Wissens willen und in die Praktische Theologie als dem Wissen um des Handelns willen auseinandertritt (Entwurf der Praktischen Theologie, 1837, §§ 2 ff.).

3. C. I. Nitzsch bestimmt die Praktische Theologie als eine Theorie aus Grundsätzen: Der aus dem Neuen Testament erhobene „urbildliche“ Begriff der Kirche gilt als kritischer Maßstab für die Beurteilung der gegenwärtigen Entwicklung und für die Leitung der künftigen, freilich so, daß dabei „das sich selbst Begründen, Auswirken, Vermitteln im Dasein, das kirchliche Leben und Verfahren oder Handeln“ vorausgesetzt und zum Gegenstand wird (Praktische Theologie, Bd. 1, 1847, 129).

4. Als reine „Theorie aus Grundsätzen“ erscheint die Praktische Theologie bei G. v. Zezschwitz: Sie ist als Theologie „Selbstbewußtsein der Kirche“, und als Praktische Theologie ist sie Theorie von demjenigen Handeln, welches in Form von wesentlichen Lebenstätigkeiten aus dem Wesen der Kirche selbst erfließt (System der Praktischen Theologie, I, 1876, 5).

5. Seit dem Ausgang des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts ist die Praktische Theologie mit größerer Übereinstimmung sowohl an Grundsätzen wie an der Erfahrung orientiert worden. Beide Begriffe werden z. B. bei J. Steinbeck ausdrücklich zur Begründung der Praktischen Theologie genannt („Grundsätze und Verfahrensweisen“, System der Praktischen Theologie, I, 1928, 1), während etwa M. Schian von „grundsätzlich richtigen und praktisch zu empfehlenden Wegen“ im gleichen Zusammenhang spricht (Grundriß, 2). Damit ist die Praktische Theologie auch im Blick auf ihren theoretischen Charakter als Vermittlungsaufgabe begriffen, die die ihr eigentümliche Theorie in der Verbindung einschlägiger Grundsätze der christlichen Tradition mit den Regeln der Erfahrung zu bilden hat.

Wenig später ist freilich wieder auf ältere Fassungen der Theorie in der Praktischen Theologie zurückgegriffen worden: L. Fendt (Grundriß der Praktischen Theologie, 1949², 8 ff.) will in Analogie zu Nitzsch die Praktische Theologie an einer „neutestamentlichen kirchlichen Praxis“ orientieren, A. D. Müller (Grundriß der Praktischen Theologie, 1950, 13) schließt sich an v. Zezschwitz an, und W. Jannasch (Art. Praktische Theologie, in: RGG³, V, 506) verweist auf die ursprüngliche Ecclesia als „Norm“ der Praktischen Theologie. Hier dominiert offensichtlich das Interesse an der religiösen Eindeutigkeit der praktisch-theologischen Theorie.

Es ist deshalb nicht zufällig, daß im Zusammenhang mit den Krisen und Neuorientierungen der Praktischen Theologie zu Beginn der siebziger Jahre auch der Theoriebegriff und das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Praktischen Theologie zum Thema wurden. W. Pannenberg hat das Problem im Zusammenhang von Wissenschafts- und Theologiegeschichte beschrieben (Wissenschaftstheorie und Theologie, 1973, 426 ff.).

Die Diskussion wird einmal durch das Interesse daran ausgelöst, die Praktische Theologie (nach Art der deutlicher hervortretenden sozialtechnischen Wissenschaften) als Theorie einer identifizierbar effizienten Praxis zu konstituieren, und sodann durch das Bestreben, der Praktischen Theologie im Rahmen der ganzen Theologie eine selbständige wissenschaftliche Qualität zuzuschreiben. In diesem Sinn hat etwa D. Bastian von „normativen Ansprüchen“ abgeraten und relative und partielle Theoriebildungen empfohlen (Praktische Theologie und Theorie, in: ThPr 9, 1974, 85 ff.; ähnlich auch Chr. Bäumler, Unterwegs zu einer Praxistheorie, 1977,

230 ff.). G. Otto dagegen sucht, die Praktische Theologie am Begriff der „kritischen Theorie“ zu orientieren, um darin eine allgemeine „gesellschaftliche Praxis“ zu begründen (Praktische Theologie als kritische Theorie religiös vermittelter Praxis, in: ThPr 9, 1974, 105). Eine zusammenfassende Darstellung der einschlägigen Diskussion (sowohl auf der katholischen wie auf der evangelischen Seite) bietet N. Mette (Theorie der Praxis, 1976).

Als Ergebnis der Diskussion kann die neugewonnene Einsicht gelten, daß die Praktische Theologie in gleicher Weise Theorie aus Grundsätzen und aus Erfahrung sein muß, wenn anders sie sowohl ihren theologischen wie ihren praktischen Bestimmungen entsprechen soll. Vor allem aber ist deutlich geworden, daß die Praktische Theologie tatsächlich als „Theorie“ zu begreifen und das heißt: von der Praxis, der sie gelten soll, klar zu unterscheiden ist.

R. Volp hat darauf hingewiesen, daß schon Schleiermachers Grundlegung der Praktischen Theologie diesen Erfordernissen nachkommt (in: Praktische Theologie heute, hg. v. F. Klostermann u. R. Zerfaß, 1974, 52 ff.); G. Lämmermann hat die Notwendigkeit der Differenz von Theorie und Praxis am Beispiel Marheinekés kritisch gezeigt (Praktische Theologie als kritische oder als empirisch-funktionale Handlungstheorie, 1981, 153).

Der theoretische Charakter der Praktischen Theologie macht ihre möglichen handlungsleitenden Funktionen zu einer Aufgabe, die mit der Ausarbeitung der Theorie selbst nicht schon erledigt ist, sondern dann erst und als Leistung der handelnden Subjektivität zu ihr hinzutritt.

Die Probleme des Begriffs der Praktischen Theologie liegen im Verhältnis der Praktischen zur Theologie überhaupt und im näheren Verständnis der Praxis und der Theorie, die durch die Praktische Theologie bestimmt sein sollen. Gerade diese Probleme lassen sich nur im Zusammenhang ihrer eigenen Geschichte erläutern. Im Blick auf die systematischen, historischen und praktischen Bedingungen der Praktischen Theologie soll der Satz verstanden werden, in dem die Praktische Theologie schon zu Beginn der Einleitung zusammengefaßt wurde:

Praktische Theologie ist die Verbindung von Grundsätzen der christlichen Überlieferung mit Einsichten der gegenwärtigen Erfahrung zu der wissenschaftlichen Theorie, die die Grundlage der Verantwortung für die geschichtliche Gestalt der Kirche und für das gemeinsame Leben der Christen in der Kirche bildet.

§2 Die Anfänge der Praktischen Theologie

Die Epoche, in der die Praktische Theologie sich gebildet hat, wird hier in ihrem weitesten Sinn verstanden. Sie beginnt mit denjenigen Entwick-

lungen auf dem Gebiet der Theologie überhaupt, die die Entstehung der Praktischen Theologie einleiten, und sie reicht bis zu der Fassung der Praktischen Theologie, in der sie zu einer selbständigen und gleichgeordneten Disziplin im Verband der theologischen Wissenschaften geworden ist. Das ist nicht schon bei Schleiermacher, sondern erst bei C. I. Nitzsch der Fall, der denn auch zum Verfasser des ersten systematischen und die Themen der Praktischen Theologie vollständig erfassenden Lehrbuchs der Praktischen Theologie geworden ist. Nitzsch schließt in gleicher Weise die Entstehungsgeschichte der Praktischen Theologie ab, wie er deren Wirkungsgeschichte und ihre weitere Entwicklung begründet.

Nach der Unterscheidung Schleiermachers bilden die Anfänge der Praktischen Theologie eine Epoche, während die darauf folgende Geschichte der Praktischen Theologie als Periode zu bezeichnen wäre (KD §73).

1. Zur Entstehungsgeschichte der Praktischen Theologie

Die Praktische Theologie ist in der Neuzeit entstanden und ihre Anfänge fallen mit den frühneuzeitlichen Bewegungen in Kirche und Theologie zusammen. Die altkirchliche und die mittelalterliche Theologie haben eine Praktische Theologie nicht gekannt.

Ihre Vorgeschichte hat die Praktische Theologie in der Pastoraltheologie und in der Anleitungsliteratur, die den einfachen Priester gleichsam handwerklich auf seine Tätigkeit vor allem bei der Messe und im Beichtstuhl vorbereiten sollte. Diese Literatur ist im 2. Kapitel (s. u. S. 113 ff.) eingehender dargestellt. Zur Vorgeschichte der Praktischen Theologie gehören auch die frühen Bearbeitungen einzelner Aufgaben der kirchlichen Praxis. Die wichtigsten Texte dazu sind jeweils im Zusammenhang der entsprechenden Kapitel behandelt.

Zur Vorgeschichte der Praktischen Theologie (und weniger zu ihrer Entstehungsgeschichte) gehört das Interesse, das die am Humanismus orientierte Theologie der Bildung des Theologen entgegenbrachte. Die humanistische Bildungstheorie hat sich schon im Spätmittelalter den Themen zugewandt, die aus der antiken Bildungstradition in den artes liberales bewahrt wurden, um deren Bedeutung für die Theologie neu hervorzuheben.

In diesem Sinn ist der Beitrag des Erasmus zu Homiletik und Rhetorik zu verstehen (s. u. S. 323). Aber auch Melanchthon hat die Themen der antiken Bildungstradition als Themen der Bildung für den evangelischen Theologen angesehen und seinem Programm der *emendatio vitae* zugeordnet (Werke, hg. v. R. Stuppelrich, III, 1969², 9): Er hat sich zur Rhetorik geäußert (ebd. 83 ff.), zur Anthropologie (ebd. 303 ff.), und er ist als Rechtslehrer hervorgetreten (ebd. 115 ff.).

In diesem Zusammenhang verdient das Werk des Andreas Hyperius (1511–1564) besondere Beachtung: *De recte formando theologiae studio libri IV* (1556; seit 1572 unter dem Titel: *De Theologo seu de ratione studii theologici*). Die ersten drei Bücher behandeln Voraussetzungen der theologischen Bildung, sowie exegetische, dogmatische und ethische Themen; im vierten Buch werden Aufgaben der Kirchenleitung (*gubernatio ecclesiastica*) dargestellt (insbesondere kirchenrechtliche, pädagogische und agendarische Fragen). Hyperius sucht das ganze theologische Studium dem humanistischen Bildungsideal ein- und unterzuordnen. Obwohl größere Wirkungen von ihm nicht ausgegangen sind, hat doch sein Interesse an den praktischen Fähigkeiten des Theologen vor allem in der reformierten Orthodoxie (und damit in der Vorgeschichte des Pietismus) deutliche Spuren hinterlassen (vgl. E. Chr. Achelis, Lehrbuch, I, 12).

Die Begriffsbildung „*theologia practica*“ ist im Mittelalter aus der Frage entstanden, in welchem Sinn die Theologie (etwa im Unterschied zur Philosophie) als Wissenschaft zu verstehen sei: Ob als *scientia speculativa* und damit in Übereinstimmung mit dem aristotelischen Begriff des theoretischen Wissens (das seinen Zweck in sich selbst hat, s. o. S. 14) oder als *scientia practica* und also nach dem Vorbild der praktischen Philosophie bei Aristoteles, die ihre (relativen) Ziele bestimmt und ihnen entsprechend nach den Mitteln fragt, sie herbeizuführen (*Met.* 993 b. 20 f.). Die mittelalterliche Theologie hat diese Frage kontrovers diskutiert: Duns Scotus hat die Theologie als *scientia practica* verstanden und sie damit auf das (relative) Erkenntnisvermögen des Menschen bezogen (*Ordin.* I. n. 270 ff.), während Thomas die theologische Erkenntnis auch in Relation zu der Wahrheit sah, die zum Wissen Gottes gehört und sie daher als *scientia magis speculativa quam practica* bezeichnete (*STh I qu. 1 art. IV f.*). Diese Diskussion ist eingehend von W. Pannenberg beschrieben und analysiert worden (*Wissenschaftstheorie und Theologie*, 1973, 230 ff.).

Die Entstehungsgeschichte der Praktischen Theologie in dem Sinne, in dem sie später von Schleiermacher unter diesem Namen und als selbständige Disziplin im Verband der theologischen Wissenschaften dargestellt wurde, beginnt mit dem Interesse am Begriff der Praxis, das die Dogmatik im Zeitalter der protestantischen Orthodoxie ausgebildet hat. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde, im Rückgriff auf die scotistische Tradition, der praktische Charakter der theologischen Wissenschaft hervorgehoben (W. Pannenberg, 234 ff.): Die Theologie ist „*sapientia eminens practica*“ (D. Hollaz, *Examen theologicum acroamaticum*, 1701, 1; vgl. H. Schmid, *Die Dogmatik der Evangelisch-lutherischen Kirche*, 1893⁷, 1 ff.). Diese Bestimmung der Theologie macht ausdrücklich, daß sie, indem sie Erkenntnis vermittelt, zugleich die dieser Erkenntnis entsprechende Lebensgestalt begründet: Die Theologie ist identisch mit der

Religion, auf die sie sich bezieht. In diesem Sinn spricht bereits J. Gerhard von der Theologie als einem „habitus practicus“. Damit ist nicht nur die Einheit von religiöser Lebenspraxis und theoretischem Wissen in der Theologie bezeichnet, sondern dem der Orthodoxie wesentlichen Sachverhalt Rechnung getragen, daß Sinn und Ziel des menschlichen Daseins in der theoretischen wie praktischen Ausrichtung auf Gott liegen: Es wird „die ontologische Finalstruktur der geschöpflichen Existenz des Menschen auf Gott hin“ expliziert (W. Pannenberg, 237).

B. Ahlers hat gezeigt, daß in diesem Interesse am praktischen Charakter der Theologie der Ausgangspunkt für die Entstehungsgeschichte der neuzeitlichen Praktischen Theologie gesehen werden muß (Die Unterscheidung von Theologie und Religion, 1980; vgl. auch V. Drehsen, *Neuzeitliche Konstitutionsbedingungen der Praktischen Theologie*, Diss., Tübingen, 1985, 73 ff.). In der Einheit von Theologie und (persönlicher) Religion sind bereits die Momente angelegt, deren Auseinandertreten im neuzeitlichen Bewußtsein die religiöse Praxis zum selbständigen Problem der Theologie werden läßt: Die Praxis, die bisher in der Theologie aufgehoben war, tritt ihr gegenüber und wird zur bestimmenden Aufgabe der Theologie in der Neuzeit (B. Ahlers, 63 ff.).

Für den folgenden Prozeß der Differenzierung kommt dem Pietismus eine wesentliche Bedeutung zu. Hier ist zwar die Einheit von Theologie und Religion noch nicht aufgegeben, die Gewichte aber werden so verlagert, daß nicht mehr die theoretischen, sondern die praktischen Zwecke der Theologie die ausschlaggebenden werden. In der Theologie soll jetzt nicht mehr die Praxis durch die Erkenntnis begründet, sondern die Erkenntnis durch die Praxis geleitet werden. Die Theologie wird auf das ausgerichtet und konzentriert, was sie als Praxis bestimmt:

„Viele meinen, die Theologie sei nur eine bloße Wissenschaft und Wort-Kunst, da sie doch eine lebendige Erfahrung und Übung ist“ (J. Arnd, zit. n. B. Ahlers, 73).

Der Pietismus steht nicht aller Theologie kritisch gegenüber, aber er will eine bestimmte Theologie, die nämlich, die als Theorie der praxis pietatis zu gelten vermag und die darin diese Praxis ausdrücklich macht. So verändert sich hier der Begriff der Theologie schon dadurch, daß den Themen der christlichen Lehre nicht mehr im ganzen, sondern nur noch in Auswahl ihre Bedeutung zuerkannt wird. E. Chr. Achelis hat am Beispiel von Chr. Scheibler (*Manuale ad theologiam practicam*, d. i. *Tractat vom ewigen Leben, höllischen Verdammnis, Tod und jüngstem Gericht*, 1630) und an anderen Texten Scheiblers verdeutlicht, daß hier solche dogmatischen Stücke nicht mehr behandelt werden, die „zur Praxis undienlich“ sind (E. Chr. Achelis, *Lehrbuch*, I, 6 f.).

Der Übergang von der Orthodoxie zum Pietismus vollzog sich in einer geistes- und kulturgeschichtlichen Situation, die von den neuen Bedeutungen der Wissenschaft und von neuen Grundbegriffen, wie dem der

Erfahrung, geprägt war. Der Pietismus selbst hat das allgemeine Bewußtsein der Epoche dadurch mitgestaltet, daß er die Subjektivität zum Thema machte und der individuellen Biographie zu öffentlicher und genereller Aufmerksamkeit verhalf. Unter der Herrschaft der Orthodoxie war die religiöse Praxis ungläubwürdig geworden, weil sie offenkundig dem Begriff, den die *doctrina* von ihr ausarbeitete, nicht entsprach. Das Verhältnis von Theorie und Praxis wurde problematisiert. Der Pietismus hat es unternommen, dieses Verhältnis von Theorie und Praxis in der Theologie von der Praxis aus neu zu konstituieren. Indessen konnten auch die eindrucklichen Erfolge der neuen *praxis pietatis* nicht verhindern, daß das Grundproblem offen blieb: Auch hier vermochte die Theologie ihre doppelte Verpflichtung zur Wahrheitserkenntnis und zur Lebensgestaltung nicht durch einen zusammenstimmanden Begriff der Theologie einzulösen. Im Gegenteil: Theorie und Praxis in der Theologie traten auch im Pietismus immer weiter und deutlicher auseinander (vgl. B. Ahlers, 63 ff.; V. Drehsen, 78 ff.).

Die Aufklärung hat dieses Problem auf einfache und konsequente Weise gelöst: Sie hat die Trennung von Theologie und Religion, von theologischer Theorie und religiöser Praxis zum Programm erhoben. Freilich ließe sich auch sagen: Das Auseinandertreten von Theologie und Religion war offenkundig geworden, und die Aufklärung hat sodann das Unvermeidliche in ihre Grundsätze aufgenommen. Für Herder jedenfalls war die Unterscheidung bereits beschlossene Sache und zwar als Fortschritt und Gewinn:

„Religion spricht das menschliche Gemüth an; sie redet zur Partheilosen Überzeugung. In allen Ständen und Classen der Gesellschaft darf der Mensch nur Mensch seyn, um Religion zu erkennen und zu üben. . . Wenn Religion sich von Lehrmeinungen scheidet, so läßt sie jeder ihren Platz; nur sie will nicht Lehrmeinung seyn; Lehrmeinungen trennen und erbittern; Religion vereinet: Denn in aller Menschen Herzen ist sie nur Eine“ (SW ed. Suphan, XX, 1880, 135).

Die theologische Theorie für die Unterscheidung von Theologie und Religion ist vor allem von I. S. Semler (1725–1791) ausgearbeitet worden. B. Ahlers, der Semlers Theorie eingehend untersucht und dargestellt hat, macht deutlich, daß Theologie und Religion jetzt zunächst im Blick auf ihre Differenz verstanden werden. Danach erscheint „Theologie als innere ‚freie Untersuchung des Wahren‘“ und „Religion als freie Tätigkeit des Individuums“ (B. Ahlers, 123 ff.). Beide Grundbegriffe gewinnen darin ihren eigenen und selbständigen Sinn. Die Theologie bewährt ihre Freiheit vor allem in der vorbehaltlosen Erforschung der historischen Welt, während der Religion ihr Ort in der sittlichen Lebenspraxis des einzelnen

Menschen zugeschrieben wird. Freilich ergibt sich aus dieser Unterscheidung zugleich eine neue und für beide Seiten folgenreiche Zuordnung: Die Religion wird zum Thema der Theologie und zwar so, daß die Religion von der Theologie immer schon vorausgesetzt wird, daß indessen diese Religion sich nicht von selbst versteht, sondern der Erläuterung und Förderung durch solche Leistungen der Theologie bedarf, die nicht schon in der Ausarbeitung von Lehrstücken und Lehrmeinungen bestehen.

Auf den größeren Zusammenhang, in den die Entwicklung der Aufklärungstheologie einbezogen ist, hat V. Drehsen in seiner Darstellung der Entstehungsgründe der neuzeitlichen Praktischen Theologie vielfach Bezug genommen (85 ff.). Der theologiegeschichtliche Ort Semlers und seine Bedeutung für die Aufklärung sowohl wie für die folgenden Epochen sind von T. Rendtorff eingehend untersucht worden (Kirche und Theologie, 1966, 27 ff.). Eine gute Orientierung über die philosophische Aufklärung und ihre Folgen bietet der entsprechende Artikel in der TRE (R. Piepmeier, Art. Aufklärung I, in: TRE, Bd. 4, 575 ff.).

Die Wahrnehmung derjenigen Aufgaben, die der Theologie mit der Religionsthematik gestellt wurden, hatte zur Folge, daß die Theologie im ganzen neu zu orientieren und durchzubilden war. Die überlieferte Gestalt der evangelischen Lehre ließ sich nicht mit den neuen Fragestellungen einfach verbinden. Zudem hatte die kritische Philosophie entscheidende Grundlagen dieser Lehrbildung selbst außer Kraft gesetzt (durch Kants Kritik der Gottesbeweise). Vor allem aber waren die neuen Aufgaben der Theologie, die ihr mit dem Religionsthema gestellt wurden, maßgeblich durch dessen praktische Aspekte bestimmt. Die Religion, die ihren Ort und ihre wahre Bedeutung im Leben und in der Lebensführung des einzelnen Menschen gewonnen hatte, war wesentlich religiöse Praxis.

Die Förderung dieser Praxis ist von der Aufklärungstheologie auf vielfache Weise angestrebt worden. Freilich schien „die Frage nach dem Nutzen theologischen Wissens für die Religion ungeklärt und letztlich auch nicht allgemein zu lösen“ (B. Ahlers, 148). Gleichwohl wurde die Popularisierung von Dogmatik und Ethik (und damit ihre Veränderung unter dem Kriterium eben der Popularisierbarkeit) ein verbreitetes Kennzeichen der Aufklärungszeit (ebd. 160 f.). Im gleichen Zusammenhang muß das Bildungsprogramm gesehen werden, das dem Fortschritt der religiösen wie der moralischen Lebenspraxis (nicht zuletzt durch die Bildung des Geistlichen) dienen sollte.

Die Aufklärung hat die Bedingungen aufgedeckt und formuliert, unter denen die neuzeitliche Theologie steht. Eine auch nur für die eigene Epoche gültige und in sich geschlossene Theologie, die diesen Bedingungen entsprochen und ihre Folgen zusammengefaßt hätte, hat die Aufklärung nicht hervorgebracht. An der Philosophie der Aufklärungszeit zeigte

sich, daß das Interesse an der Aufklärung zugleich das Interesse an der Lebenspraxis des Menschen war. Die kritische Philosophie hat daher die praktische Philosophie als die andere Seite ihrer selbst angesehen: Für Kant ist gerade die Religionsphilosophie zur praktischen Philosophie (Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, 1793) geworden. Auch die Theologie der Aufklärungszeit hat keinen Zweifel an der grundsätzlich praktischen Orientierung als wesentlicher Bestimmung der neuzeitlichen Theologie gelassen. Aber zunächst mußte offenbleiben, wie die Theologie diesen Bedingungen sollte entsprechen können.

2. F. D. E. Schleiermacher

Die für Schleiermachers Verständnis der Praktischen Theologie wichtigsten Texte sind die „Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen“ (1811, 1830²) und die „Praktische Theologie“ (aus dem Nachlaß hg. v. J. Frerichs, 1850). Eine Reihe von theologischen und dogmatischen Themen, die für die Praktische Theologie von Bedeutung sind, werden in der Glaubenslehre (Der christliche Glaube, 1830², hg. v. M. Redeker, 2 Bde., 1960) behandelt (z. B. Vom Dienst am göttlichen Wort §§ 133 ff.). Sein Verständnis von Kultur und Wissenschaft hat Schleiermacher in der philosophischen Ethik (Ethik, hg. v. H. J. Birkner, 1981) dargestellt. Weitere Einzelfragen der Praktischen Theologie (z. B. die Theorie der verschiedenen Weisen des Handelns in der Kirche) werden in der „Christlichen Sitte“ (Aus dem Nachlaß hg. v. L. Jonas, 1843) erörtert.

Die Theologie Schleiermachers hat die Probleme der Tradition in einem umfassenden Zusammenhang aufgehoben. In der Durchbildung dieses theologisch-philosophischen Systems hat Schleiermacher dem Begriff der Praktischen Theologie einen neuen und eigenen Sinn gegeben, in dem er die Praktische Theologie als selbständige Disziplin im Verband der theologischen Wissenschaften begründete. Insofern ist er in der Tat der „Urheber der Praktischen Theologie als Wissenschaft“ (E. Chr. Achelis, Lehrbuch, I, 14) gewesen. Diese Begründung der Praktischen Theologie ergab sich aus dem neuen theologischen Gesamtzusammenhang, den Schleiermacher aufgestellt hat (nicht etwa umgekehrt) und darin kommt das Interesse an der Praxis zum Ausdruck, das für das neuzeitliche Bewußtsein seit der Aufklärung kennzeichnend ist. Freilich wird die Praxis bei Schleiermacher nicht erst durch die Praktische Theologie zum Thema: Die ganze Theologie ist durch dieses Interesse begründet und organisiert.

Im folgenden wird zunächst a) der Theologiebegriff Schleiermachers dargestellt, sodann b) sein Verständnis von Wissenschaft und Kultur und schließlich c) das der

Praktischen Theologie. Für die Orientierung über Schleiermachers Denken und seine Theologie ist vor allem auf E. Hirsch (Geschichte der neuern evangelischen Theologie, Bd. V, 1954, 281 ff.) und auf H.J. Birkner (F. Schleiermacher, in: Theologen des Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. M. Greschat, Bd. 1, 1978, 9 ff.) hinzuweisen.

a) Theologie ist eine „positive Wissenschaft“ (KD § 1). „Positiv“ ist eine Wissenschaft dann, wenn sie nicht um ihrer selbst willen betrieben wird, sondern einem Zweck dient, der außerhalb ihrer liegt:

„Eine positive Wissenschaft überhaupt ist nämlich ein solcher Inbegriff wissenschaftlicher Elemente, welche ihre Zusammengehörigkeit nicht haben, als ob sie einen vermöge der Idee der Wissenschaft notwendigen Bestandteil der wissenschaftlichen Organisation bildeten, sondern nur, sofern sie zur Lösung einer praktischen Aufgabe erforderlich sind“ (ebd.).

Der Begriff des Positiven verweist also zunächst auf die Aufgabe, der die positive Wissenschaft dienen soll: Im Fall der Theologie ist das die Religion. Alle drei oberen Fakultäten der alten Universität sind positive Wissenschaften: Die Jurisprudenz hat ihre Aufgabe im Staat, die Medizin im kranken Menschen. Der Begriff des Positiven verweist jedoch auch auf die Art der Aufgabe: Sie ist durch Kultur, Geschichte und Humanität vorgegeben. So gilt auch für die Theologie, daß sie ihren Gegenstand immer schon vorfindet (§ 44).

Der Zweck der Theologie liegt nicht schon in der Tatsache der Religion selbst. Er entsteht vielmehr erst dadurch, daß die Religion sich zu differenzierteren Stadien entwickelt, indem sich ihre Vorstellungen ausbilden und sie „geschichtliche Bedeutung und Selbständigkeit gewinnt“ (§ 2). In diesem Differenzierungsprozeß, in dem die bestimmte Religion „sich zur Kirche gestaltet“ (KD¹, S. 1, § 2), entsteht die Theologie als das Wissen derer, die an der Kirchenleitung teilhaben; denn die Theologie „eignet nicht allen“, die einer Kirche angehören, sondern nur denen, die sich an ihrer Leitung beteiligen (§ 3).

Die Unterscheidung von Religion und Theologie bildet danach die Voraussetzung für das Theologieverständnis. Religion ist die Sache aller, Theologie nicht. Denn „der christliche Glaube an und für sich bedarf eines solchen Apparates nicht, weder zu einer Wirksamkeit in der einzelnen Seele, noch auch in den Verhältnissen des geselligen Familienlebens“ (§ 5, Zusatz).

Zur Aufgabe der Kirchenleitung überhaupt kommt es dadurch, daß die Kirche wie jede fromme Gemeinschaft (in dem Maße, in dem sie geschichtliche Bedeutung erlangt), in sich als einen ursprünglichen Gegensatz den Unterschied zwischen den Hervorragenden und der Masse ausbildet (§ 267). In Schleiermachers Anthropologie und Kulturphilosophie spielt diese Differenz in verschiedener Gestalt eine große Rolle: Sie bezeichnet den Sachverhalt, daß alle Bewegung auch auf dem Gebiet der

Religion auf die Anregung durch Einzelne zurückgeht und die Empfänglichkeit aller dafür voraussetzt, und daß aus diesem Austausch oder „Umlauf“ zwischen ihnen die Förderung des Ganzen hervorgeht (§ 268). Kirchenleitung ist danach die bestimmte und also die den Grundsätzen des Christentums gemäßige Gestaltung des Gegensatzes und der aus ihm folgenden Bewegung in der religiösen Gemeinschaft. Diese Aufgabe aber kann nur gelöst werden, wenn das nötige Instrumentarium dafür gewonnen ist. Das ist die Theologie, denn: „Die christliche Theologie ist sonach der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche, d. h. ein christliches Kirchenregiment, nicht möglich ist“ (§ 5). Kirchenleitung ist also „Handeln mit theologischen Kenntnissen“ (§ 11) und das eigentliche Ziel sowohl der Theologie wie der Kirchenleitung ist stets, das Christentum nach seinem Wesen (§ 84) und seiner Praxis (§ 263) „reiner darzustellen“. Die aus den „wissenschaftlichen Kenntnissen und Kunstregeln“ gebildete Theologie gliedert sich in drei Teile: die philosophische, die praktische und die historische Theologie.

Das Wesen des Christentums und die Eigenart der jeweiligen kirchlichen Lehre darzustellen, ist die Aufgabe der philosophischen Theologie (§ 24), die sich in Apologetik (§§ 43 ff.) und Polemik (§§ 54 ff.) gliedert. Das „Wissen um die Tätigkeit“ der Kirchenleitung wird als Praktische Theologie zusammengefaßt (§ 25). Dabei ist die Kenntnis „des zu leitenden Ganzen“ vorausgesetzt und damit, da „das Ganze ein geschichtliches ist“, die historische Theologie (§ 26), die sich in Exegese (§§ 103 ff.), Kirchengeschichte (§§ 149 ff.) sowie Dogmatik und Statistik (§§ 195 ff.) gliedert.

W. Jetter hat jüngst gezeigt, daß Schleiermacher diese dreifache Gliederung der Theologie bereits vorgefunden hat (Populäre oder elementare Theologie, in: PTh 74, 1985, 396 ff.).

b) „Ethik“ ist bei Schleiermacher der Titel für eine Kultur- und Geschichtsphilosophie, in der Religion und Vernunft, Natur und Geschichte, Wissenschaft und Kunst in einem universalen Zusammenhang verbunden werden. In der Ethik wird entfaltet, in welchem Sinn fromme Gemeinschaften „als ein für die Entwicklung des menschlichen Geistes notwendiges Element“ (§ 22) zu begreifen sind. Die christliche Kirche als fromme Gemeinschaft stellt keine „Verirrung“ dar und ist also nicht bloßen Zufällen oder blanker Willkür zu verdanken: Die religiöse Gemeinschaft geht vielmehr (wie der Staat, wie die Familie und wie die freie Geselligkeit) aus ursprünglichen Verhältnissen und aus dem Wesen des Menschen selbst hervor (Ethik, 240 ff.). Schleiermacher hat die Begründungen der frommen Gemeinschaft aus der Frömmigkeit aus-

drücklich als „Lehnsätze aus der Ethik“ seiner Dogmatik vorangestellt (Glaubenslehre §§ 3–6; s. a. u. S. 88 f.).

Auch die Wissenschaftslehre gehört zu den Themen der Ethik. Begründet wird der Begriff der Wissenschaft freilich in der Dialektik (hg. v. R. Odebrecht, 1942, Neudr. 1976, 85 ff.). Das Ideale und das Reale bestimmen alles Wissen: „Der Gegensatz ist uns eingeboren unter der Form von Seele und Leib, Idealem und Realem, Vernunft und Natur“ (Ethik, 8). Im Gang des Daseins der Welt ist das Ideale auf das Reale und das Reale auf das Ideale hin ausgerichtet: Das Wissen ist Ausdruck des Seins und das Sein ist Darstellung des Wissens. Das höchste Wissen, in dem kein Gegensatz zum Sein mehr wäre, ist nicht gegeben. Aber es bezeichnet dem Prozeß des Wissens sein Ziel.

Aus diesem Ineinander von Natur und Vernunft und in genauer Entsprechung dazu ist die Wissenschaft begründet (ebd. 9 ff.). Von der Seite der Natur aus wird die Welt als Reich der Naturerscheinungen zum Gegenstand der Naturwissenschaft, und von der Seite des Geistes aus wird die Welt des Idealen zum Gegenstand der Geisteswissenschaft: Jene handelt vom Realen, das ideal werden (nämlich ins Wissen übergehen) will, diese vom Idealen, das real (nämlich dargestelltes Wissen) werden will. Beide Wissenschaften – sie heißen bei Schleiermacher zumeist Physik und Ethik – bilden sowohl eine spekulative Wissenschaft (der mehr die Begriffsform entspricht) wie eine empirische Wissenschaft (in der mehr die Urteilsform vorherrscht).

Die spekulative Geisteswissenschaft ist die philosophische Ethik, also die Kultur- oder Geschichtsphilosophie, die u. a. auch die „Geschichtsprinzipien“ darzustellen hat (KD § 35); die empirische Geisteswissenschaft ist die Geschichtskunde (vgl. Ethik, 205 ff.); in der Naturwissenschaft heißt die spekulative Wissenschaft Naturphilosophie (oder Physik), und die empirische heißt Naturkunde (hinzukommen die Dialektik [Theorie des Erkennens] und die Mathematik, die direkt auf die Idee des Wissens bezogen sind).

Damit ist das System der „reinen Wissenschaft“ entfaltet. Die Theologie kommt hier direkt nicht vor. Sie entsteht vielmehr so und erst dadurch, daß einzelne Disziplinen der Geisteswissenschaft entlehnt, dem Zweck der Theologie zugeordnet und dafür entfaltet werden. So werden aus den entsprechenden Fächern der Ethik die der philosophischen und aus denen der Geschichtskunde die der historischen Theologie gebildet (vgl. KD § 6, Zusatz). Freilich ist dieser Vorgang der Übernahme von Wissenschaften strikt an den der Theologie gesetzten Zweck gebunden: Ohne Beziehung auf die Kirchenleitung hören sie auf, „theologische zu sein, und fallen jede der Wissenschaft anheim, der sie ihrem Inhalte nach

angehören“ (ebd.; vgl. auch § 247). Die Einheit und die Zusammengehörigkeit der unterschiedlichen Disziplinen in der Theologie ist deshalb nur durch den „Willen, bei der Leitung der Kirche wirksam zu sein“ gewährleistet (§ 7). Im Blick auf den einzelnen, der in der Kirchenleitung tätig wird, ist daher zu fordern, daß religiöses Interesse und wissenschaftlicher Geist sich in ihm vereinen.

Im höchsten Grade und im möglichsten Gleichgewicht ist das freilich nur in der „Idee des Kirchenfürsten“ der Fall (§ 9). In der Regel überwiegt entweder das Interesse am praktischen Kirchenregiment oder das an der Theologie, und dadurch sind „Kleriker“ und „Theologen im engeren Sinn“ unterschieden (§ 10). Freilich muß bei beiden stets, „ungeachtet der einseitigen Richtung“, beides vereint sein (§ 12).

c) Die Praktische Theologie ist in diesem Kreis der theologischen Wissenschaften noch nicht enthalten. Praktische Theologie ist sowohl der philosophischen wie der historischen Theologie (und zumal den reinen Wissenschaften) gegenüber eine Wissenschaft eigener Art: Sie ist eine Technik oder Kunstlehre, die der Lösung praktischer Aufgaben dient und nur aus diesem Zweck entsteht. Die Praktische Theologie tritt damit in eine Reihe mit anderen „technischen Disziplinen“: mit Staatslehre, Kunstlehre, Hermeneutik, Didaktik (vgl. Ethik, 252; 356). Das Grundmuster der technischen Disziplinen ist dies, daß sie auf Erfahrung beruhen und daß aus dieser Erfahrung Regeln abgeleitet werden, die sich zur Kunstlehre verbinden (Praktische Theologie, 36 ff.). Auch die Praktische Theologie stellt einen solchen Zusammenhang von Regeln dar: „Alle Vorschriften der Praktischen Theologie können nur allgemeine Ausdrücke sein, in denen die Art und Weise ihrer Anwendung auf einzelne Fälle nicht schon mit bestimmt ist... D.h. sie sind Kunstregeln im engeren Sinne des Wortes“ (§ 265).

Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen den Regeln (der Kunstlehre) und ihrer Anwendung. Diese Anwendung richtet sich immer auf „das Gebiet des Besonderen und Einzelnen“ (§ 66, Zusatz) und ist deshalb eine Leistung, die nicht schon von den Regeln selbst erbracht wird, die sich aber ihrerseits nicht wieder (wie das bei „mechanischen Künsten“ der Fall wäre) auf Regeln bringen läßt (§ 132, Zusatz). „Daraus folgt unmittelbar, daß alle Regeln, welche in der Praktischen Theologie aufgestellt werden können, durchaus nicht productiv sind, d. h. daß sie einen nicht zum Handelnden machen, die Handlung nicht hervorrufen, sondern wenn er sich dazu bestimmt findet, die Vollbringung derselben im einzelnen auf die richtige Weise leiten. Das gilt auf jedem Gebiet. So macht die genaue Kenntnis der musikalischen Komposition keinen zum Komponisten“ (Praktische Theologie, 31).

Die Aufgabe der Praktischen Theologie ist durch die Kirchenleitung nach ihrer praktischen Seite und in Hinsicht auf ihre jeweils einzelnen und besonderen Leistungen gegeben. Diese Tätigkeit soll durch die Praktische Theologie angeleitet und „mit klarem Bewußtsein geordnet und zum Ziel geführt“ werden (§ 257). Die Praktische Theologie beschränkt sich also darauf, Kunstlehre für diese Aufgaben zu sein. Sie kann deshalb sinnvoll nur im Verband mit den anderen theologischen Wissenschaften verstanden werden. Diese Verbindung selbst wird ausdrücklich in der Bestimmung festgehalten, daß die Praktische Theologie nicht selbst die „Aufgaben richtig fassen“ lehrt, sondern es nur „mit der richtigen Verfahrensweise“ bei ihrer Erledigung zu tun hat (§ 260).

Für Schleiermacher konnte diese Bestimmung nicht eine Trennung der theologischen Fächer oder deren Bewertung bedeuten. Für ihn war die Personalunion in der Vertretung der großen Arbeitsgebiete der Theologie selbstverständlich. Er hat eine eigene Professur für Praktische Theologie ausdrücklich für nicht wünschenswert gehalten (Über die Einrichtung der theologischen Fakultät, in: *Praktische Theologie*, hg. v. G. Krause, 1972, 7).

Zur Einteilung der Praktischen Theologie bedient sich Schleiermacher des Unterschiedes zwischen den Aufgaben an der einzelnen Gemeinde als dem „Kirchendienst“ und denen an der ganzen Kirche als dem „Kirchenregiment“ (§§ 271, 274). Der Kirchendienst gliedert sich weiter in die erbauende Tätigkeit (in Kultus und Predigt) und die leitende Tätigkeit (in Seelsorge, Katechetik und Organisation des Gemeindelebens). Das Kirchenregiment besteht aus den Aufgaben der Autorität (vor allem der Gesetzgebung) und denen der „freien Geistesmacht“, die durch akademische Lehrer und theologische Schriftsteller ausgeübt werden sollen.

Schleiermacher hat die Theologie im ganzen an der Aufgabe orientiert, die mit der religiösen Praxis für das neuzeitliche Bewußtsein gegeben war. Die Praktische Theologie im besonderen entsteht dabei aus den Aufgaben, die von der Kirchenleitung als tatsächlicher Tätigkeit gestellt werden. In dieser Fassung kann die Praktische Theologie nur Bestand haben, solange die philosophische und die historische Theologie ihrerseits als positive Wissenschaften verstanden werden. Wird dagegen die Aufgabe der Theologie überhaupt unabhängig von der Kirchenleitung und etwa im Blick auf das Wahrheitsthema formuliert, dann fällt der Praktischen Theologie die Aufgabe zu, auch die Grundsätze der Kirchenleitung aufzustellen und also ihre Grundlagen in philosophischer und historischer Hinsicht zu erörtern.

Schleiermachers Bedeutung für die Praktische Theologie ist jüngst in verschiedenen Vorträgen erläutert und diskutiert worden: „Schleiermacher und die Praktische

Theologie“ (Pastoraltheologische Informationen, hg. v. Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen, 1, 1985).

3. C. I. Nitzsch (1787–1868)

Eine knappe aber gründliche Erläuterung der von Nitzsch entworfenen Praktischen Theologie bietet F. Wintzer (C. I. Nitzschs Konzeption der Praktischen Theologie in ihren geschichtlichen Zusammenhängen, in: *EvTh* 27, 1969, 93 ff.).

Bei Nitzsch hat die Praktische Theologie die Fassung gewonnen, die seither das Selbstverständnis der Praktischen Theologie wie das theologische Urteil über sie geleitet hat. Die Praktische Theologie geht jetzt aus der theologischen Wissenschaft selbst hervor. Sie ist eine theologische Disziplin von gleicher Art, von gleicher Bedeutung und von gleicher Begründung wie die anderen theologischen Disziplinen. Die besondere Form der Wissenschaft, die Schleiermacher der Praktischen Theologie zugeschrieben hatte, gilt als unzureichende Bestimmung und wird ausdrücklich kritisiert (C. I. Nitzsch, *Praktische Theologie*, Bd. 1, 1847, 5; 111).

Zwei Argumentationsreihen stehen dabei im Vordergrund: Im enzyklopädischen Zusammenhang entstehen, „ist die christliche Religion als Gegenstand der Wissenschaft gesetzt“ (5), vier wissenschaftliche Grundfragen, und zwar nach dem Wesen des Christentums, nach seiner Geschichte, nach seiner Bestimmung als Inhalt des Bewußtseins, und danach, wie es als Darstellung und Ausübung ist: „Prinzip, Historie, Doctrin, Ritus“ sind also die vier Grunddisziplinen der wissenschaftlichen Theologie (ebd.). Notwendigkeit und Selbständigkeit der einzelnen theologischen Disziplinen erweisen sich nach Nitzsch sodann an der Frage, ob sie mit einem selbständigen Gebiet der allgemeinen philosophischen oder historischen Wissenschaft in Wechselwirkung treten: Für die Praktische Theologie ist dieses Verhältnis im Blick auf die praktische Philosophie gegeben (31).

Wird die Praktische Theologie als gleich ursprünglich mit allen anderen theologischen Disziplinen aus dem Begriff der Theologie selbst hergeleitet, dann muß diesem Theologiebegriff selbst eine entsprechende Fassung gegeben sein. Nitzsch versteht deshalb Theologie zwar als in ihrer letzten Abzweckung praktisch, gleichwohl aber keineswegs als bloß positive, sondern selbständige und selbständig begründete Wissenschaft.

„Durch Theologie gelangt die Kirche zu ihrem wissenschaftlichen Selbstbewußtsein. Sie verständigt sich über die Gründe und Principien ihres Daseins, über ihr Zeitverhältnis und ihren Lehrinhalt. Dieses wissenschaftliche Wissen ist nun zwar, unbeschadet seiner Selbständigkeit, ein Wissen um des Handelns willen und hat in allen seinen Teilen die weitere Selbstbetätigung der Kirche im Auge, nur ist es noch kein Wissen vom kirchlichen Handeln selbst. Demnach vollendet sich die

kirchliche Wissenschaft durch Theorie der kirchlichen Ausübung des Christentums und wird so zu einer praktischen Theologie“ (1).

Hier ist eine gewisse Spannung zwischen der Selbständigkeit des kirchlichen Selbstbewußtseins und der Tätigkeit, die „unbeschadet“ dessen „im Auge“ bleiben soll, unverkennbar. Freilich lehnt Nietzsche einen rein spekulativen Theologiebegriff ebenso ab, wie den bloß positiven.

Ph. K. Marheineke hat auf dem Grunde der Philosophie Hegels einen Theologiebegriff entfaltet, der die Praktische Theologie als konstituierendes Moment enthält. Danach ist Theologie „der Glaube, nur wie er sich selbst fasset, weiß und begreift“ (Entwurf der Praktischen Theologie, 1837, §3). Theologie also ist das Selbstbewußtsein des Glaubens, und sie tritt, dem Glauben entsprechend in die Momente des Theoretischen und des Praktischen auseinander (s. o. S. 19); aber sie bleibt darin das Wissen des Glaubens von sich selbst und also Wissenschaft und Erkenntnis der göttlichen Wahrheit (§16). Marheineke hat deshalb an Schleiermacher dessen Geringschätzung der Theologie als Wissenschaft und die „oberflächliche Kategorie der Nutzbarkeit“ kritisiert (ebd.). Ähnlich und gegen Schleiermacher kritisch ist der Theologiebegriff, den A. Schweizer seiner Ableitung der Praktischen Theologie (aus dem Verhältnis von Glaube und Wissen) zu Grunde legt (Über den Begriff und die Einteilung der praktischen Theologie, 1836). Damit sind freilich Tendenzen erneuert, die den Theologiebegriff nochmals in die Nähe der Fassung bringen, die er im Zeitalter der Orthodoxie hatte: Theologie und Religion sind jenseits ihrer Unterscheidung wieder im Begriff der Theologie zusammengefaßt.

So versteht Nietzsche die ganze Theologie als *scientia ad praxin*, die sich als *scientia praxeos* vollendet (5). Die Praktische Theologie hat ihren Gegenstand in der „kirchlichen Ausübung des Christentums“ (1; 13 ff.) und ihre Aufgabe besteht darin, „auf dem Grunde der Idee der christlichen Kirche und des kirchlichen Lebens durch Verständnis und Würdigung des gegebenen Zustandes zum leitenden Gedanken aller kirchlichen Amtstätigkeiten zu gelangen“ (31 f.). Damit erläutert Nietzsche, daß die Praktische Theologie zwar durchaus die „kirchlichen Verfahren oder Kunstlehren“ zu entwickeln und zu entfalten habe, daß sie jedoch zunächst die Grundsätze und Ziele der kirchlichen Praxis selbst zu bestimmen hat. Diese Grundsätze und Ziele ergeben sich aus dem „urbildlichen Begriff“ des kirchlichen Lebens, wie er in den neutestamentlichen Ursprüngen des Christentums enthalten ist und aus seinem Verhältnis zum evangelischen Leben im jetzigen Zeitpunkt.

Daraus ergibt sich die Einteilung der Praktischen Theologie: Das erste Buch enthält die beiden Teile der „allgemeinen Theorie des kirchlichen Lebens“, im zweiten Buch werden die Kunstlehren (Seelenpflege und Dienst am Wort) behandelt.

Damit ist die Ekklesiologie zum Thema der Praktischen Theologie geworden. Sie wird entfaltet, um die Organisation des kirchlichen Han-

delns zu klären, aber auch, um die Grundsätze und die Ziele zu bestimmen, an denen das Handeln sich zu orientieren hat. Bei Nietzsche erscheint die praktisch-theologische Ekklesiologie bereits nach ihren beiden Seiten: als (normative) systematische und als empirische Kirchenlehre. Beide Fragestellungen haben eine reiche Wirkungsgeschichte in der Praktischen Theologie begründet. Die Ekklesiologie gehört seit Nietzsche zum festen Kanon der grundlegenden Themen in der Praktischen Theologie.

Innerhalb der Ekklesiologie ist vor allem die Frage nach dem Amt von Bedeutung geworden. Hier werden durch Nietzsche Anfänge einer Entwicklung deutlich, die das Verständnis des Pfarrerberufs bis heute prägen und problematisieren. R. Schmidt-Rost hat am Beispiel der Seelsorgelehre gezeigt, wie die Aufgaben des Pfarrers schon bei Nietzsche immer deutlicher unter die Herrschaft der Professionalisierung gestellt werden: Aus der „freien Amtstätigkeit“ des Gemeindepfarrers wird immer eindeutiger die Berufstätigkeit des nach Theorie und Praxis vor- und ausgebildeten Fachmannes (Seelsorge zwischen Amt und Beruf, Studien zur Entwicklung einer modernen evangelischen Seelsorgelehre seit dem 19. Jahrhundert, HabSchr. Tübingen 1985). Für diese Entwicklungen ist die Verwissenschaftlichung der Praktischen Theologie im ganzen Voraussetzung und Anfang gewesen.

Nietzsches Programm der Praktischen Theologie ist von V. Drehsen eingehend analysiert worden (Neuzeitliche Konstitutionsbedingungen der Praktischen Theologie, Diss., Tübingen, 1985). Dabei hat sich gezeigt, daß für die Entfaltung des praktisch-theologischen Kirchenbegriffs vor allem das Problem der sich differenzierenden gesellschaftlichen Praxis und der religiöse Pluralismus bedeutungsvoll waren: Nietzsche bestimmt die kirchliche Ausübung des Christentums ausdrücklich in ihrem Verhältnis zur Menschenwelt und zu den anderen Arten menschlicher Gemeinschaft (V. Drehsen, 153; C. I. Nietzsche, 13; 265 ff.). In dieser Thematik ist mit dem Verhältnis von Kirche und Welt die Frage nach der Identität der Kirche und ihrer Selbständigkeit in einer sich nicht mehr religiös verstehenden Gesellschaft ausdrücklich geworden (V. Drehsen, 151).

Die Entstehungsgeschichte der Praktischen Theologie begann mit dem Auseinandertreten von Theologie und Religion: mit dem Sachverhalt also, daß das Programm ihrer Identität in der orthodoxen Theologie auf die unwiderlegbare Kritik des Pietismus stieß. Theologie und religiöse Praxis waren tatsächlich nicht mehr identisch. Der Versuch des Pietismus, auf der anderen Seite primär die religiöse Praxis und danach die Theologie zu bestimmen, hat zwar die Aufklärung wesentlich beeinflusst, hat aber nicht zu einer allgemeinen Lösung, sondern eben nur zu Konventikeln geführt. In der Aufklärung war die Entzweiung von Theologie und Religion zur Tatsache geworden: Die Religion wurde Thema der Theologie. Daraus aber ergab sich zunächst nur die Ausrichtung der ganzen Theologie (nicht eines besonderen Faches) auf die Religion und also auf die Lebenspraxis der Christen.

Schleiermacher hat, da er die Religion wesentlich unter dem Aspekt der Gemeinschaft verstand, die kirchliche Aufgabe zum konstituierenden Zweck der Theologie gemacht und darin deren grundsätzlich praktische Ausrichtung aufgenommen. Er hat jedoch die Aufgabe der Theologie entscheidend als theoretische angesehen: Die Theologie sowohl als philosophische wie als historische dient dem Verstehen der Religion. Die Einwirkung auf Religion und religiöse Praxis bleibt demgegenüber persönliche Sache dessen, der sich zur Kirchenleitung berufen fühlt. Im Dienst seiner Aufgabe wird die Praktische Theologie entfaltet, aber eben als Kunstlehre von formalem Charakter, deren Anwendung der Urteils-kraft des einzelnen überlassen bleiben muß.

Demgegenüber macht die Verselbständigung der Praktischen Theologie als ursprüngliche Disziplin der Theologie selbst bei Nietzsche die Einwirkung auf die Religion und die religiöse Praxis zum theologischen Programm. Solche Einwirkung wird danach nicht mehr vom gemeinsamen Leben der Christen erwartet, sondern muß jetzt ausdrücklich und nach allgemeinen Richtlinien wahrgenommen werden. Dieses Programm ist offenbar Ausdruck für den Verlust der Selbstverständlichkeit, die bis dahin die Wirksamkeit des Gemeindepfarrers begleitet hat. In der Verselbständigung der Praktischen Theologie bringt sich das Bewußtsein schwindender „Kirchlichkeit“ und der deutlicher werdenden Differenz zwischen Kirche und Welt zu Geltung. Die Verwissenschaftlichung der Praktischen Theologie ist der Versuch, die Einwirkung auf Religion und religiöse Praxis aus den Zufälligkeiten individuellen Handelns heraus und auf die Ebene der Objektivität emporzuheben. Dieses Programm erst schließt – mit Nietzsche – die Entstehungsgeschichte der Praktischen Theologie ab.

§ 3 Zur Geschichte der Praktischen Theologie

Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Praktischen Theologie bietet W. Birnbaum (*Theologische Wandlungen von Schleiermacher bis Karl Barth*, 1963). Diese Arbeit hat eine Fülle von Literatur und Quellen gesammelt, bleibt aber in der Darstellung auf äußerliche Gesichtspunkte beschränkt und erliegt gelegentlich Mißverständnissen oder Irrtümern (z. B. S. 15). Eine knappe aber gründliche Übersicht findet sich bei L. Fendt (*Grundriß der Praktischen Theologie*, 1949², Bd. 1, 10 ff.). Die Texte zur Geschichte der Praktischen Theologie, die die Sammlung von G. Krause (*Praktische Theologie*, 1972) enthält, illustrieren die wesentlichen Abschnitte der Entwicklung. Zu bedauern ist, daß die Auswahl vielleicht etwas zu oft Rezensionen berücksichtigt hat und daß in den Texten selbst gelegentlich Wesentliches ausgelassen wurde (z. B. 30 ff.).

Die Einrichtung von Lehrstühlen für Praktische Theologie vom Anfang des 19. Jahrhunderts an läßt die Entstehungsbedingungen der Praktischen Theologie überhaupt beispielhaft deutlich werden. Lehrreich ist P. Wurster (Hundert Jahre Predigeranstalt in Tübingen, 1917, 3 ff.) und B. Klaus (Die Anfänge der Praktischen Theologie in Erlangen, in: ZBKG 32, 1963, 296 ff.).

1. Die Praktische Theologie im 19. Jahrhundert

An der Schwelle zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die Praktische Theologie nahezu überall ihren eigenen und bestimmten Ort in der Organisation der theologischen Wissenschaft und in den Fakultäten gefunden. Sie war fester Bestandteil auch der Lehrpläne und Lehrkataloge für das theologische Studium geworden und konnte zudem an nicht wenigen Fakultäten über ein eigenes praktisch-theologisches Institut verfügen.

Diese Entwicklung der äußeren Verhältnisse ging freilich primär auf die Bedürfnisse der Ausbildung zurück, die von den verantwortlichen Instanzen in Kirche und Gesellschaft zur Geltung gebracht wurden. Durch entsprechende Rescripte der staatlichen oder der Kirchenregierungen wurde die planmäßige Ausbildung der künftigen Pfarrer vor allem auf den Gebieten der Homiletik und des Unterrichts gefordert.

Die entsprechenden Vorgänge in Tübingen hat C. v. Weizsäcker beschrieben (Lehrer und Unterricht an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen, in: Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen, 1877, 130). Die Lehrpläne und Einrichtungen an den preußischen Universitäten sind gesammelt bei J. F. W. Koch (Die preußischen Universitäten, 2 Bde., 1840).

Diesem allgemein gewordenen Bedürfnis, die Ausbildung zum Pfarrerberuf zu intensivieren und methodischer zu gestalten, entsprach der Ausbau der Predigerseminare, des Lehrvikariats und des Prüfungswesens (s. u. S. 126 ff.). Die Entwicklungen auf diesen Gebieten sind im ganzen Ausdruck des von den allgemeinen Tendenzen der Epoche geprägten Bewußtseins: Die Differenz zwischen Kirche und Gesellschaft tritt immer deutlicher hervor und wird von der Kirche selbst als Aufgabe verstanden, die vor allem durch die Berufstätigkeit des Pfarrers wahrgenommen werden mußte. Andererseits war die Systematische Theologie noch deutlich von den Fragestellungen der großen Epoche am Beginn des Jahrhunderts bestimmt und von deren Fortbildung und Auslegung geleitet: Die konservativ-spekulative Theologie (z. B. der Erlanger Schule) stand der freien oder kritischen Theologie (z. B. bei F. C. Baur oder A. E. Biedermann) gegenüber, während die Vermittlungstheologie (z. B. I. A. Dor-

ner) die Gegensätze zu überwinden suchte (vgl. dazu H. Stephan, Geschichte der deutschen evangelischen Theologie, hg. v. M. Schmidt, 1960, 118 ff.). Vor allem aber war die wissenschaftliche Theologie durch den Aufstieg der historischen Wissenschaften geprägt, die alsbald zum allgemeinen Kriterium für jeden Anspruch auf Wissenschaftlichkeit wurden.

In diesem Rahmen hat sich die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der Praktischen Theologie in drei verschiedenen Zusammenhängen vollzogen.

a) Die Praxis der praktisch-theologischen Ausbildung mit Übungen vor allem in der Predigt und der Katechese schuf eine deutliche Verbindung zwischen solchen Veranstaltungen auf den Universitäten und in den Predigerseminaren. Aus beiden Bereichen sind in dieser Periode Gesamtdarstellungen der Praktischen Theologie hervorgegangen, die den jeweiligen Aufgaben und Zielsetzungen Rechnung tragen.

Der reformierte Erlanger J. H. A. Ebrard hat „Vorlesungen über praktische Theologie“ (1854) herausgegeben, die ganz an praktikablen Zielen und an der persönlichen Ausbildung des einzelnen orientiert sind. Er versteht die Praktische Theologie als „zweite Hauptgattung“ der Theologie, die eine „Fertigkeit“ erstrebt, welche durch Regeln begründet wird (1). Entsprechend werden die verschiedenen Gebiete der Praktischen Theologie unter Einschluss der Mission in ihrer Praxis dargestellt, aber doch so interpretiert, daß ein Verständnis dieser Praxis gewonnen werden kann.

Aus der Praxis des Predigerseminars stammt die „Evangelische praktische Theologie“ (1869) von W. Otto (Direktor des Seminars zu Herborn). Hier ist die Praktische Theologie „die Wissenschaft von der kirchlichen Pflege des Christentums“ (1), die als Wissenschaft im Unterschied zur geistlichen Berufslehre der Pastoraltheologie aus der Theologie selbst hervorgeht und sich anderer und profaner Wissenschaften zu ihrer Hilfe bedient (5 f.). Otto bringt eine große Fülle von empirischem Material (vor allem aus Homiletik, Unterricht und Kirchenrecht) in gewisse Ordnungen und sucht durch Differenzierungen und Regeln das Verständnis der pastoralen Aufgabe zu begründen und zu fördern. Nach dem Urteil Palmers, der das Fehlen der praktisch-theologischen Ekklesiologie rügt, erinnert Ottos Werk an die Pastoraltheologie von dessen Vorgänger L. Hüffel (s. u. S. 168; Palmers Rezension, in: Praktische Theologie, hg. v. G. Krause, 1972, 113 ff.).

Diese Ausrichtung der Praktischen Theologie steht in enger Verbindung mit der Pastoraltheologie, die ihrerseits im 19. Jahrhundert eine letzte und bedeutende Blüte erlebte (s. u. S. 118 ff.). In dieser Gestalt ist die Praktische Theologie an der Ausbildung des einzelnen Studenten oder Kandidaten orientiert mit dem Ziel, daß er das, was allgemeine Praxis der Kirche sein soll, zu seiner Tätigkeit zu machen fähig wird.

b) Die Praktische Theologie ist sodann immer stärker auf den einzelnen Feldern ihrer Arbeit gefördert worden: Homiletik, Poimenik und

Pädagogik haben jeweils eine Literatur hervorgebracht, die sowohl Lehrbücher wie historische Untersuchungen und praktische Anleitungen enthielt. Exemplarisch für diese Entwicklung sind die Homiletik von Chr. Palmer (1842) und die Katechetik von G. v. Zezschwitz (System der christlichen Katechetik, 2 Bde., 1862–1969) geworden, während die Seelsorge zunächst noch im Zusammenhang mit der Pastoraltheologie dargestellt wurde (vgl. A. Vinet, Pastoraltheologie, 1850, dt. 1852).

Die Absichten und Tendenzen, die in dieser Literatur wirksam werden, lassen sich deutlich am Vorwort Palmers zur ersten Auflage seiner Homiletik erkennen. Ausgangspunkt ist die neue Situation: Es wird anders und besser gepredigt, die Praxis hat große Fortschritte gemacht, die Theorie, die dazu wenig beigetragen hat, bedarf jetzt der intensiven Förderung. Die homiletische Theorie freilich ist nicht bloß Anweisung zum Predigen, sie ist Wissenschaft, hat die Idee der Predigt zu entwickeln und deren Realisierung in der Wirklichkeit zu untersuchen. Die Bedeutung der Theorie liegt darin, daß sie „je wissenschaftlicher sie ist, umso praktischer“ wird, daß sie der „wirklichen Fertigung eines homiletischen Productes“ dient (V ff.).

Hier also ist die Auffassung von Wissenschaft, die das Handeln leitet, an einem spekulativen Begriff orientiert. Bei Zezschwitz ist dieses Verständnis von Wissenschaft schon durch das historische ergänzt. Die Seelsorge ist erst später zum Thema monographischer Bearbeitung geworden (s. u. 168 ff.).

c) Lehrbücher, die das gesamte Gebiet der Praktischen Theologie zum Thema machen, sind in den Jahren nach Nitzschs wegberaubendem Werk kaum erschienen: Die Institutionalisierung der Praktischen Theologie innerhalb der Theologie und an den Fakultäten hat nicht zu einer entsprechenden Darstellung des wissenschaftlichen Selbstbewußtseins der neuen Disziplin geführt. Im Gegenteil: Gerade das Selbstverständnis der Praktischen Theologie als Wissenschaft, dessen Grundlegung Nitzsch beabsichtigt hatte, ließ sich offenbar einer allgemeingültigen Auslegung nicht zuführen. Das hat seinen Ausdruck zunächst in dem Sachverhalt gefunden, daß die Praktische Theologie und ihre Stellung im Kreis der theologischen Wissenschaften zum vordringlichen Thema der in diesen Jahrzehnten in großer Zahl publizierten Enzyklopädien wurde.

Über die theologischen Enzyklopädien orientiert der erwähnte Artikel von G. Hummel in der TRE (9, 726 ff.).

Eine Reihe von enzyklopädischen Werken aus dem 19. Jahrhundert sind bei W. Birnbaum besprochen (Theologische Wandlungen, 64 ff.). Erwähnt seien das umfangreiche Werk von A. F. L. Pelt (Theologische Enzyklopädie als System entwickelt, 1843), der Schleiermacher in einem konservativ-vermittelnden Sinn interpretiert und die vielbeachtete „Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften“ von K. Rosenkranz (1845), der nach dem Urteil von F. F. Zyro (Versuch einer Revision der christlichen theologischen Enzyklopädie, in: ThStKr, 1837, 689 ff.)

„auf glückliche Weise zwischen dem Schleiermacherschen und dem Hegelschen Geiste vermittelt“ (699).

Die Enzyklopädie und die Frage nach dem Verhältnis der Praktischen Theologie zur Theologie überhaupt und zu den Wissenschaften ist zum grundlegenden Thema der Praktischen Theologie selbst geworden und zwar bis zur Gegenwart (s. o. S. 5 ff.). Auch die Gesamtdarstellungen der Praktischen Theologie, die in den Jahrzehnten nach Nitzschs grundlegendem Lehrbuch an die Öffentlichkeit traten, beginnen in der Regel mit den enzyklopädischen Fragen.

Die wichtigsten Lehrbücher aus dieser Periode sind die folgenden: C. B. Moll (Das System der Praktischen Theologie, 1853), ist eine ungewöhnliche spekulativ-konstruierende Darstellung der Kirche als Organismus (1. Teil: Die Physiologie der Kirche), in dem ihre Funktionen ihre Einheit haben. F. Ehrenfeuchter (Die Praktische Theologie, 1859) lehnt sich an Nitzsch an, beginnt (nach den enzyklopädischen Fragen) mit Wesen, Erscheinung und Gegenwart der Kirche und widmet den ersten (und einzigen) Teil der Praktischen Theologie dem „verbreitenden Handeln“ (Mission und Katechetik).

Die Werke von G. v. Zezschwitz (System der Praktischen Theologie, 1876) und Th. Harnack (Praktische Theologie, 2 Bde., 1877–1878) sind Zeugnisse der Erlanger neulutherischen Theologie. In ihrem Mittelpunkt steht die Lehre von der Kirche, bei v. Zezschwitz deutlicher, bei Harnack zurückhaltender als Heilsanstalt, deren Lebensäußerungen und Lebensvollzüge Thema der Praktischen Theologie sind. Bei v. Zezschwitz wird die Darstellung der Praktischen Theologie zur Entfaltung der Lehrbegriffe ihrer einzelnen Themen, zur „Wesens- oder Naturlehre“ (9), von der die „Kunstlehre“ streng zu unterscheiden ist: Die Homiletik als bloße Kunstlehre fehlt daher in diesem Teil der Praktischen Theologie (Harnack und v. Zezschwitz sind auch Mitverfasser im Handbuch der Theologischen Wissenschaften, hg. v. O. Zöckler, Bd. 4, 1885², Praktische Theologie).

Die aus der reformierten Kirche stammende „Praktische Theologie“ von J. J. van Oosterzee (2 Bde., dt. 1878–1879) bemüht sich um eine praxisnahe Sammlung und Sichtung von Regeln und Anleitungen. Der „Grundriß der Praktischen Theologie“ von K. Knoke (1886) hat in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebt. Hier wird die Praktische Theologie äußerst knapp, aber historisch informativ und sachgemäß aus lutherischer Sicht dargestellt.

Bemerkenswert ist der Sachverhalt, daß vor allem die kirchlich-konservative Richtung der Theologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Praktische Theologie im ganzen zum Thema gemacht hat. Deshalb lassen sich diese Lehrbücher gemeinsam charakterisieren. Sinn und Zweck der Praktischen Theologie werden aus dem Begriff der Theologie selbst abgeleitet: Die Praktische Theologie entsteht (nach v. Zezschwitz, 5) aus dem „Bewußtsein der Kirche von ihrer Aufgabe“ und tritt damit neben die historische Theologie (die von der „Wirklichkeit des Christentums in der Welt“ handelt) und die spekulative Theologie (die die „Idee wie das

Lebensideal“ des Christentums im Bewußtsein hält). Vorherrschend ist ferner überall das Interesse am „System“, daran also, die Praktische Theologie nach einem inneren und systematischen Zusammenhang aller Teile aufzubauen. Kennzeichnend ist ferner die deduktive Methode mit dem Versuch, Regeln und Definitionen aus Begriffen abzuleiten. Schließlich ist auch der Biblizismus durchaus gemeinsames Merkmal. Der kirchlich-konservative Standpunkt ist dabei oft mit dem konfessionellen verbunden.

Die anderen Richtungen der Theologie haben ein selbständiges Interesse an der Praktischen Theologie zunächst nicht zur Geltung gebracht. Möglicherweise hat sich in den mehr kritischen Schulen die Auffassung G. J. Plancks erhalten, der 1795 Homiletik und Katechetik nur um der Kandidaten willen empfahl, „die die theoretische Theologie mit irgendwelchem Erfolge zu studieren unfähig sind“ (Birnbaum, 1). Freilich hat gegen Ende des 19. Jahrhunderts gerade die kritische Theologie die Praxis des kirchlichen Lebens und der Praktischen Theologie neu entdeckt (s. u. S. 42 ff.). Sie hat dabei andere Wege eingeschlagen als die konservativen Bemühungen um die Praktische Theologie, die ihr Interesse auf den Lehrgehalt konzentrierten, der in den praktisch-theologischen Themen bewahrt schien.

Die katholische Praktische Theologie (Pastoral), die ihr erstes Programm schon 1774 in Österreich (durch St. Rautenstrauch) gefunden hatte, hat im 19. Jahrhundert bedeutende Vertreter hervorgebracht (J. M. Sailer, A. Graf). In jüngster Zeit werden die Aufgaben der Praktischen Theologie ähnlich wie im Protestantismus aufgefaßt.

Als Standardwerk gilt das „Handbuch der Pastoraltheologie“ (hg. v. F. X. Arnold, K. Rahner, V. Schurr, L. M. Weber, 4 Bde., 1964–1969). Wichtige historische und praktische Einzelfragen sind behandelt in „Praktische Theologie heute“ (hg. v. F. Klostermann u. R. Zerfaß, 1974).

2. Die Praktische Theologie im 20. Jahrhundert

Die konservative Periode der Praktischen Theologie trug den Keim zu ihrer Veränderung schon in sich selbst: Die Orientierung am historischen Wissenschaftsideal, anfangs nur ein Seitenaspekt, trat immer mehr in den Vordergrund. Die Geschichtsauffassung war und blieb dabei rein historistisch. Die historischen Tatsachen hatten ihre Bedeutung in sich selber und boten dem Verstehen keine ernsthaften Probleme. Es kam hinzu, daß diese eigene Bedeutung der Tatsachen gelegentlich noch durch ihren religiösen Charakter erhöht scheinen konnte. Die Geschichte des Kate-

chumenats bietet in der Darstellung durch G. v. Zetzschwitz in allen ihren Epochen das Bild der souverän und unbeirrt handelnden und dabei allein ihrem Auftrag verpflichteten Kirche. Diese Entwicklung zum Historismus in der Praktischen Theologie hat ihren Höhepunkt im „Lehrbuch der Praktischen Theologie“ von E. Chr. Achelis (1890, 1911³) gehabt. Dieses Werk ist unüberboten nicht nur im Blick auf die Fülle des historischen Materials, das hier versammelt ist, sondern auch hinsichtlich der klaren und übersichtlichen Anordnung und Beschreibung.

Achelis teilt im Vorwort zur dritten Auflage in aller Unbefangenheit mit, daß ihm tatsächlich „Historismus“ oder gar „Historizismus“ vorgeworfen worden sei, daß aber seiner Meinung nach nicht derartige „Ismen“, sondern „nur die Historie“ gelten soll (VIII). Im übrigen verbindet Achelis die historische Orientierung mit einem ebenso unbefangenen kirchlich-traditionellen Standpunkt, der ihm die Einteilung der Praktischen Theologie nach den ekklesiologischen Begriffen des Apostolikums vorzunehmen erlaubt.

Die intensive und fruchtbare historische Arbeit hat das wissenschaftliche Ansehen der Praktischen Theologie gegen Ende des 19. Jahrhunderts beträchtlich gestärkt. Neben Achelis haben dazu vor allem G. Rietschel (Lehrbuch der Liturgik, 1900), H. A. Köstlin (Die Lehre von der Seelsorge, 1895) und H. Hering (Die Lehre von der Predigt, 1905) beigetragen. Die Praktische Theologie war durch ihre prinzipielle und durch ihre historische Arbeit fest in das Selbstverständnis und in die Ausarbeitung der theologischen Lehre eingegliedert.

Freilich hatte bereits 1886 W. Bornemann zu radikaler Kritik an der „unpraktischen praktischen Theologie“ (s. u. S. 131) aufgerufen und der Praktischen Theologie damit eine neue Richtung weisen wollen. Im gleichen Jahr mit dem Werk von Achelis erschien das Lehrbuch der Praktischen Theologie von A. Krauss (1890), das zwar den historischen Fragestellungen durchaus ihr Recht gab, das aber gleichwohl eine neue Zielsetzung für die Praktische Theologie schon andeutete: Die Aufgabe der Praktischen Theologie sollte daran orientiert werden, daß dem Protestantismus „tüchtige Persönlichkeiten“ für seinen Kirchendienst nötig sind (36 f.). Damit war eine Entwicklung angebahnt, die innerhalb der folgenden Jahrzehnte das Selbstverständnis der Praktischen Theologie auf neue Grundlagen stellte: Nicht mehr die Ausarbeitung des theologisch-kirchlichen Lehrbegriffs sollte die Aufgabe der Praktischen Theologie bestimmen, sondern die praktische Ausbildung des künftigen Pfarrers für sein Amt und die Bildung seiner Persönlichkeit für seinen Beruf. Dieses neue Programm der Praktischen Theologie hat im Laufe weniger Jahre

weithin Zustimmung gefunden. Es ist von O. Baumgarten für die erste Auflage der RGG eindrücklich zusammengefaßt worden:

„Die Bedeutung der Praktischen Theologie erblicken wir in einem dreifachen:
 a) In der Durchbildung des religiösen Praktikers zu einem charaktervollen Vertreter einer klar erfaßten religiösen Grundstellung. Er soll mehr sein als ein geschickter Routinier, der von einem bewährten Praktiker abguckt, wie er es fertig bringt, seine amtlichen Funktionen erfolgreich zu verrichten; er soll ein innerlich genötigter, seinem Vorsatz treuer Charakter sein, der jeder seiner amtlichen Handlungen den Stempel seines Wesens und damit der Notwendigkeit aufprägt. Das ist der bleibende Segen des wissenschaftlichen Betriebs der Praktischen Theologie. Während der griechische und römische Priester lediglich in dem Tun dessen geschult sein muß, was die Kirche von jeher geordnet und getan hat (Techniker der Tradition), während der Laien- und Sendbruder der Sekten und Gemeinschaften lediglich gewisse sichere Handgriffe auf den Puls des inneren Lebens der anderen eingeübt haben muß (Routinier der Erweckung), muß der praktische Theologe einer protestantischen Gemeinde ein theologischer, intellektueller und praktischer Charakter sein, der die Radien vom Zentrum des christlichen Lebens nach allen Punkten der Peripherie des Weltlebens zu ziehen und in allen Einzelhandlungen die Grundrichtung zu verwirklichen vermag. – b) In der Übung der für die Praxis wesentlichen Kraft des Zusammen- und Gleichnissehens zwischen den Zeugnissen des urkräftigen, ursprünglichen Auftretens des christlichen Prinzips in der Zeit des Urchristentums und der Reformation und zwischen den Bedürfnissen der kirchlichen Gegenwart. Da gilt es vermöge einer ebenso zeitgeschichtlichen wie religiös wertenden Betrachtung der Quellen und Texte und vermöge eines eindringenden und weitherzig wertenden Verständnisses der religiösen Strömungen und Bedürfnisse der Gegenwart aus jenen Quellen und Texten die bleibend wertvollen Grund- und Zielgedanken der christlichen Religion und Sittlichkeit zu erheben und zu diesen Bewegungen und Bedürfnissen der Gegenwart in Beziehung zu setzen, gleich weit entfernt von Knechtung der Gegenwart unter die anders orientierte Theologie des Urchristentums und der Reformationszeit wie von amerikanischer Überschätzung des bloß Modernen als Maßstabes aller Werte. – c) In der Überwindung des von der Beschäftigung mit der systematischen Theologie nahe gelegten Dogmatismus und Absolutismus einer für alle unterschiedslos gültigen Norm des Denkens und Handelns durch ein stetes Rücksichtnehmen auf die Mannigfaltigkeit der nach Ort, Landschaft und Bevölkerungsgruppen verschiedenen religiösen Nötigungen...“ (O. Baumgarten, Art. Praktische Theologie, in: RGG¹, IV, 1725 f.; Praktische Theologie, hg. v. G. Krause, 1972, 276 ff.).

Die Folgen, die sich aus der Orientierung an der Ausbildung für die institutionellen und organisatorischen Aspekte der Praktischen Theologie ergeben mußten, hat P. Drews in seiner Programmschrift „Das Problem der Praktischen Theologie“ (1910) zum Thema gemacht. Er schlägt die Aufteilung der Praktischen Theologie vor: In eine Praktische Theologie „für junge Pfarrer“ (48), die alle praktischen Fragen und Aufgaben des Pfarrerberufs behandelt und ihren Ort am besten in den Predigerseminaren fände; und in das „akademische Studium der praktischen Theologie“

(54 ff.), das die historischen Themen zu bearbeiten hat (68 ff.), das aber vor allem durch neue Aufgaben und Gebiete zu ergänzen ist: durch eine evangelische Kirchenkunde, durch die religiöse Volkskunde und durch die religiöse Psychologie. Das Ausbildungsprogramm, das der Berufspraxis des Pfarrers gelten soll, führt konsequent zur Integration der Wissenschaften, deren Gegenstände die empirischen Grundlagen dieser Berufspraxis bilden. Damit wird die Praktische Theologie erweitert, und zwar unter Aspekten, die nicht von der Theologie selbst vorgegeben sind, sondern aus der empirischen Wahrnehmung der kirchlichen Aufgaben. Dieses Programm wurde in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts vielfach diskutiert und ist zur Grundlage für eine Reihe von Gesamtdarstellungen der Praktischen Theologie geworden.

Wichtige monographische Beiträge zu diesen Fragen sind die von W. Frühauf (Praktische Theologie, 1912), E. Sachsse (Einführung in die Praktische Theologie, 1914) und E. von Goltz (Grundfragen der Praktischen Theologie, 1917).

In den zweieinhalb Jahrzehnten zwischen 1913 und 1938 sind nicht weniger als acht Grundrisse oder Gesamtdarstellungen der Praktischen Theologie erschienen. Den Anfang machte J. Böhmer (Praktische Theologie im Grundriß, Bd. 1 anonym 1913, Bd. 2, 1919), der die Praktische Theologie wesentlich aus der praktischen Erfahrung entwickelt. F. Niebergalls Werk (Praktische Theologie, Lehre von der kirchlichen Gemeindeerziehung auf religionswissenschaftlicher Grundlage, 2 Bde., 1918–1919) verrät deutlich den Willen zur Neubegründung der Praktischen Theologie und sucht das Programm konsequent zu vertreten. Der Grundriß von M. Schian (1921, 1934³), der besonders erfolgreich gewesen ist, verbindet vielfältig historisches und praktisches Wissen zu einem noch heute lesenswerten Kompendium. Äußerst knapp und konzentriert ist der (Schian ähnliche) „Grundriß der Praktischen Theologie“ von J. Meyer (1923), der die empirischen Hilfswissenschaften bereits einbezieht. Traditioneller ist das zweibändige „System der Praktischen Theologie“ von J. Steinbeck (1928) und einfacher in der Darstellung die ebenfalls zweibändige „Praktische Theologie“ von E. Pfennigsdorf (1929). W. Bülck skizziert die Praktische Theologie im Rahmen eines Oktavbändchens (1934). Nicht mehr ganz zu dem von Drews formulierten Programm stimmt der „Grundriß der Praktischen Theologie“ von L. Fendt (1938–39, 1949³): Hier wird wieder an die ältere Praktische Theologie erinnert, besonders an Nitzsch und Harnack, aber auch dem Geist der Zeit Rechnung getragen (z. B. 384 ff.).

Diese Epoche der Praktischen Theologie ist deutlich von gemeinsamen Grundlagen und Zielen geprägt. Die Praktische Theologie begründet ihr Selbstverständnis nicht aus einem allgemeinen Begriff von Theologie oder theologischer Wissenschaft, sondern aus den Aufgaben der kirchlichen Praxis und des Pfarrerberufs. Ihr Programm ist die Ausbildung in dem Sinn, daß aus dem Verständnis des kirchlichen Lebens in seinen sozialen und psychologischen Gründen und Hintergründen eine sachgemäße und wirklichkeitsentsprechende Praxis des kirchlichen Handelns hervorge-

bracht werden soll. Die Praktische Theologie versteht sich als das Berufswissen des Pfarrers, freilich nicht nur auf äußerliche Weise als bloße Kenntnis des für den Beruf Nötigen, sondern durchaus als das bildende Wissen, das den Beruf durch die Person im ganzen fördert. Deshalb konnte diese Epoche die Zeit der Grundrisse und bündigen Gesamtdarstellungen werden: Das Berufswissen ließ sich sinnvoll zusammenfassen, und je deutlicher seine Strukturen und Konturen wurden, desto eindringlicher ergab sich die Gleichwertigkeit der verschiedenen Arbeitsfelder, die erst gemeinsam die Berufspraxis des evangelischen Pfarrers darstellen.

Im Zusammenhang mit dieser Auffassung von der Praktischen Theologie und ihren Aufgaben sind in dieser Epoche die einzelnen Bereiche der Gemeindefarbeit und der pfarramtlichen Praxis zum Gegenstand von Untersuchungen und Anleitungen gemacht worden. Beispielfhaft ist die „praktisch-theologische Handbibliothek“ (hg. v. F. Niebergall), die seit 1904 in einzelnen kleinen Bänden vor allem die praktischen Aspekte des Pfarrerberufs erläutern wollte. Einer der letzten Bände ist eine „Kleine Pastoraltheologie“ von F. Niebergall (Die neuen Wege kirchlicher Arbeit, Bd. 28, 1928), in der er sich mit der „Modetheologie“ (32) seiner Zeit und ihrer Bedeutung für die Gemeindepraxis kritisch auseinandersetzt.

Demgegenüber hat K. Barth die Praktische Theologie wiederum aus dem Begriff der Theologie selbst abgeleitet. Er hat damit ein Verständnis erneuert, das die Aufgaben der theologischen Disziplinen aus der Grundorientierung der Theologie und nicht aus von außen gesetzten Zwecken bestimmen will. Fragen der Ausbildung des Pfarrers und seiner Berufspraxis spielen für die Begründung der Theologie und ihrer Disziplinen deshalb keine Rolle. Ihre Begründung hat die Theologie vielmehr in der christlichen „Rede von Gott“, und aus der Wahrnehmung der damit gestellten Aufgabe begründen sich auch die drei Disziplinen der Theologie (KD I, 1, 2 ff.). Vorbereitet war dieses Verständnis der Theologie schon durch die Lehre von den drei Gestalten des Wortes Gottes in der Christlichen Dogmatik von 1927 (37 ff.). Die von Barth aufgestellten enzyklopädischen Grundsätze lassen erkennen, daß ein Interesse an der Darstellung des Gesamtgebietes der Praktischen Theologie sich daraus nicht ergeben würde. Tatsächlich ist denn auch ein Lehrbuch der ganzen Praktischen Theologie aus der Schule Barths nicht hervorgegangen. Andererseits aber war deutlich, daß das Hauptgewicht der Praktischen Theologie auf Predigt und Predigtlehre liegen würde, und daß die anderen großen Gebiete der Praktischen Theologie nur in dem Maße theologische Beachtung finden würden, in dem sie dem Grundbegriff der „Verkündigung“ würden zugeordnet werden können. Das ist denn freilich sowohl für den Unterricht wie für die Seelsorge auch geleistet worden. Vor allem

aber wurde die Homiletik als Kerngebiet der Praktischen Theologie ausgearbeitet. Dabei wiederholt sich, was für die Praktische Theologie überhaupt gilt: Sie wird (nicht aus praktischen Aufgaben, sondern) aus dem Grundbegriff hergeleitet. Das ist für die Predigtlehre die Lehre vom Worte Gottes selbst:

„Eine rechte Predigtlehre ist eine Aktualisierung der Lehre vom Worte Gottes. Sie ist mit dieser Lehre nicht identisch. Aber sie ist doch von ihr nicht so trennbar, daß zuerst eine Lehre vom Worte Gottes abgesehen von seiner Gestaltwerdung in der Predigt dargeboten werden könnte oder daß zuerst die „Kategorie der Offenbarung“, das „Wesensgefüge“ der Botschaft an sich erforscht und dann die Folgerung für die Predigt gezogen werden könnte. Die Lehre vom Worte Gottes darf unseres Erachtens nicht der „Predigtlehre“ vorausziehen, sondern muß (auch im methodischen Aufbau sichtbar) in ihr bleiben, um der Predigtlehre selbst ihr theologisches Gewicht zu bewahren“ (W. Trillhaas, *Evangelische Predigtlehre*, Vorwort zur 2. Aufl., 1936, 8; die Zitate beziehen sich auf die Homiletik von H. Schreiner: *Die Verkündigung des Wortes Gottes*, 1936).

Die enzyklopädische Stellung der Praktischen Theologie ist von E. Thurneysen eingehender erläutert worden. Danach ist die Theologie in ihrer Gesamtaufgabe „aufzufassen als die Lehre vom Worte Gottes“. Die historische Theologie erhebt das Wort Gottes aus seinen Urkunden, die Systematische Theologie sucht die mit dem Wort Gottes gegebene christliche Wahrheit in dem ihr eigenen Zusammenhang darzustellen.

„Aber nun gehört es zu dieser Wahrheit, daß sie ihrem Wesen nach selber Wort ist und Wort bleibt, Wort Gottes, und das heißt, sie ist nie anders vorhanden als in der Form eines Aktes, eines Ereignisses, nämlich im Ereignis ihres Gesprochenwerdens, im Akt ihres Ergehens in der Gestalt eines lebendigen Wortes... Man kann vielleicht abkürzend und gewiß nicht ganz unmißverständlich sagen: Diese Wahrheit, die Wahrheit des christlichen Glaubens also, sei eine praktische Wahrheit, das will sagen eine „geschehende Wahrheit“, sofern eben dieser Akt ihres je und je neuen Ereigniswerdens von Gott her gemeint ist. Und darum steht neben der historischen und der systematischen Theologie als dritte Gestalt die praktische Theologie, weil und indem der Akt dieses Weiterlaufens des Zeugnisses als solcher Gegenstand einer gesonderten Betrachtung und Belehrung sein will“ (*Die Lehre von der Seelsorge*, 1948, 1957², 9 f.).

Die Aufgabe der Praktischen Theologie ergibt sich also aus dem Wesen des „Wortes Gottes“ selbst. Sie ist keine beliebige oder zusätzliche, sondern eine genuine Aufgabe der Theologie überhaupt. Ohne die Praktische wäre die Theologie unvollständig. Damit ist zugleich die Einheit der Praktischen Theologie begründet: Da sie in allen ihren Arbeitsrichtungen doch von der einen und stets gleichen Aufgabe begründet wird, kann es ernsthafte Differenzen im Verständnis oder in den Methoden zwischen diesen Arbeitsrichtungen nicht geben (s. u. S. 56). Andererseits aber